



Stellungnahme der Staatsregierung zum Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
2023

VON MENSCH ZU MENSCH.

Vorwort



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Digitale Medien haben in den letzten Jahren immer stärker Einzug in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen genommen. Ganz im Sinne des Eingangszitates zum Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht »Digital ist halt normal« leben wir alle mittlerweile in einer mehr oder weniger digitalen Wirklichkeit. Der Digitalisierung und ihren Folgen kann sich im Alltag fast niemand mehr entziehen. Denn auch ohne den Besitz oder die Nutzung digitaler Endgeräte ist die digitale Transformation unserer Gesellschaft in vollem Gange. Die Digitalisierung hält mehr und mehr in allen Lebenslagen Einzug und ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken.

In nahezu allen Haushalten, in denen junge Menschen leben, befinden sich Tablets und Smartphones. Die große Mehrheit junger Menschen nutzt das Internet täglich. Digitale Medien haben in den letzten Jahren – unter anderem auch verstärkt durch die Corona-Pandemie – enorm an Bedeutung gewonnen. Nicht umsonst wird die Digitalisierung mittlerweile als einer der grundlegendsten Veränderungsprozesse unserer Zeit beschrieben. Die Digitalisierung hat somit vor allem für junge Menschen eine besondere Bedeutung, denn sie prägt den Lebensalltag entscheidend.

Doch neben vielen Möglichkeiten und Chancen, die uns die Digitalisierung bringt, gibt es ebenso viele Herausforderungen und neue Risiken. Cybergewalt, Cybermobbing, Cybergrooming, die Verbreitung von Fake News, Betrugsversuche, sexuelle Inhalte oder die Kontaktaufnahme Fremder sind Gefahren im digitalen Raum, für die vor allem Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden müssen. Um dies gewährleisten zu können muss das Thema im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt aufgegriffen und aufgearbeitet werden. Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz digitaler Medien und des Aufwachsens in mediatisierten Lebenswelten stellt der vorliegende Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht das Thema Digitalisierung sowie deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen den Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zur Lage junger Menschen im Freistaat Sachsen vorzustellen. Gemäß den Vorgaben des Landesjugendhilfegesetzes legt die Sächsische Staatsregierung einmal in jeder Legislaturperiode einen solchen Bericht vor und knüpft damit an die bisherigen Berichterstattungen an, welche als Grundlage zur Weiterentwicklung von entsprechenden Maßnahmen, Angeboten und Förderungen in den einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dienen.

Inhaltlich widmet sich der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht vollumfänglich der digitalen Transformation, welche nicht mehr nur einzelne Gesellschaftsbereiche oder Teilgruppen, sondern alle Menschen unserer Gesellschaft betrifft. Im Rahmen des Berichtes werden vor allem die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen genauer betrachtet und die digitalen Angebote und Ausgestaltungsformen der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe analysiert. Der Bericht greift somit die Frage auf, welche Auswirkungen die Digitalisierung der Gesellschaft auf junge Menschen und auf die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer konzeptionellen Grundlagen hat.

Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, welches gruppenübergreifend und damit auch generationenübergreifend bearbeitet werden muss. Eine strukturelle Verankerung, auch durch verlässliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrukturen und die Ausstattung mit der entsprechenden Technik sind notwendig, um die Digitalisierung auch in der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben und die Medienkompetenzen junger Menschen sowie der Fachkräfte zu stärken. Es bedarf weiterhin eines gemeinsamen Engagements aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um den Blick verstärkt auf die Vermeidung sozialer Ungleichheiten beim Zugang zur digitalen Welt sowie auf die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu richten.

Die Erarbeitung des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes wurde in entscheidendem Maße durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lock-downs mitbestimmt. Die innerhalb des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes aufgeführten Ergebnisse basieren somit zum überwiegenden Teil auf entsprechenden Daten der Jahre 2020 und 2021. Wo verfügbar, konnten auch Daten des Jahres 2022 verwendet werden. Beim Lesen des Berichtes und der Deutung der hierin formulierten Ergebnisse sollte dieser Umstand stets berücksichtigt werden.

Ich möchte Sie, liebe Leserinnen und Leser, dazu einladen, sich mit den Ergebnissen des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes auseinanderzusetzen. Es ist wichtig, dass die hier dargelegten Analysen und Bewertungen eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erreichen. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, eine nachhaltige Kinder- und Jugendhilfe zu verwirklichen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Gesellschaft zu schaffen, in der wir die Chancen dieses Prozesses bestmöglich nutzen und die Herausforderungen gemeinsam bewältigen.

Ihre



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Inhaltsverzeichnis

1 Berichtserstellung, thematischer Hintergrund, konzeptionelle Umsetzung	6
1.1 Berichtsauftrag und -erstellung	6
1.2 Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung	7
1.3 Konzeptionelle Umsetzung des Berichtsauftrags	9
2 Zum Bericht im Einzelnen	10
2.1 Teil I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens (Bericht Teil I)	10
2.1.1 Die demografische Entwicklung in Sachsen (Bericht Kapitel 1.2 – 1.3)	10
2.1.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht Kapitel 1.4)	11
2.1.3 Die gesundheitliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht Kapitel 1.5)	11
2.1.4 Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (Bericht Kapitel 1.6)	12
2.1.4.1 Allgemeinbildende Schulen (Bericht Kapitel 1.6.1)	12
2.1.4.2 Berufsbildende und -vorbereitende Schulen und Maßnahmen (Bericht Kapitel 1.6.2)	13
2.1.4.3 Studium (Bericht Kapitel 1.6.3)	13
2.1.5 Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen (Bericht Kapitel 1.7)	14
2.1.6 Politische Positionierung (Bericht Kapitel 1.8)	14
2.2 Teil II: Das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und die Auswirkungen von Digitalisierung (Bericht Teil II)	16
2.2.1 Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils (Bericht Kapitel 2.2)	16
2.2.2 Mediennutzungsverhalten sächsischer Kinder und Jugendlicher (Bericht Kapitel 2.4)	16
2.2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Mediennutzungsverhalten (Bericht Kapitel 2.5)	18
2.2.4 Medienkompetenz und Einschätzung unterschiedlicher Medienangebote (Bericht Kapitel 2.6 – 2.7)	19
2.2.5 Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe und die Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher (Bericht Kapitel 2.8)	20
2.2.6 Exkurs: Themen, die neben Digitalisierung für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung haben (Bericht Kapitel 2.9)	21
2.3 Teil III: Gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Teil III)	23
2.3.1 Angewandte Methoden zur Erstellung des Berichtsteils III (Bericht Kapitel 3.2)	23
2.3.2 Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen) (Bericht Kapitel 3.3)	23
2.3.2.1 Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.1)	24
2.3.2.2 Angebote und deren Inanspruchnahme (Bericht Kapitel 3.3.2)	25
2.3.3 Aspekte der Finanzierung (Bericht Kapitel 3.3.3)	25
2.3.3.1 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen (Bericht Kapitel 3.3.3.1)	25
2.3.3.2 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Bericht Kapitel 3.3.3.2)	26
2.3.3.3 ESF-Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.3.3)	26
2.3.4 Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.3.4 – 3.3.3.5)	26
2.3.5 Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.4)	27
2.3.6 Digitalisierung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.5)	29

2.4 Teil IV – Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen (Bericht Teil IV)	31
2.4.1 Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen (Bericht Kapitel 4.2)	31
2.4.1.1 Entwicklungsprogramm digitale Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 4.2.1)	31
2.4.1.2 Qualifizierung der Fachkräfte (Bericht Kapitel 4.2.2)	32
2.4.1.3 Landesweite Medienkompetenzstelle für Qualifizierung, Beratung und Information der Fachkräfte, Eltern und Interessierten (Bericht Kapitel 4.2.3)	32
2.4.1.4 Stärkung der Medienkompetenz von jungen Menschen für digitale Souveränität und Vermeidung von Risikoverhalten (Bericht Kapitel 4.2.4)	33
2.4.1.5 Digitalen Transformationsprozess in Schulen sichern und mit der Kinder- und Jugendhilfe verweben (Bericht Kapitel 4.2.5)	34
2.4.1.6 Präventionsgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe stärker sichtbar machen und verankern (Bericht Kapitel 4.2.6)	34
2.4.1.7 Stärkung und Förderung der Medienkompetenz der Eltern (Bericht Kapitel 4.2.7)	35
2.4.1.8 Digitale bzw. hybride Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf- und ausbauen (Bericht Kapitel 4.2.8)	36
2.4.1.9 Informelle Begegnungsorte für den Peer-to-Peer-Austausch schaffen (Bericht Kapitel 4.2.9)	36
2.4.1.10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterhin stärken (Bericht Kapitel 4.2.10)	36
2.4.2 Fazit	37
3 Digitalisierung als Querschnittsthema – Ein Resümee	38
4 Danksagung	39

1 Berichtserstellung, thematischer Hintergrund, konzeptionelle Umsetzung

1.1 Berichtsauftrag und -erstellung

Die Sächsische Staatsregierung ist gemäß § 16 Landesjugendhilfegesetz verpflichtet, dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen im Freistaat vorzulegen. Die Sächsische Staatsregierung soll den Landtag über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu daraus resultierenden Folgerungen für die sächsische Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen unterrichten. Ziel der Berichterstattung ist es, wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen.

Mit dem Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht kommt die Sächsische Staatsregierung dieser Pflicht erneut nach und knüpft an die vorherigen Berichtserstattungen an. Die bisher entstandenen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung von entsprechenden Maßnahmen, Angeboten und Förderungen in den einzelnen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

In der bisherigen Umsetzung sind mittlerweile insgesamt fünf Sächsische Kinder- und Jugendberichte entstanden. Der Erste Sächsische Kinder- und Jugendbericht ist 1996 unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) entstanden. Der Zweite Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2003 war der erste Bericht, der auf Basis einer hierfür berufenen Sachverständigenkommission erstellt wurde. Da es sich um den ersten Bericht handelte, der von einer Sachverständigenkommission für die Staatsregierung Sachsen erarbeitet wurde, beschreibt der Bericht die Lage junger Menschen sowie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum ersten Mal in Form eines Gesamtberichtes. Der Dritte Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2009 legte den Fokus auf das Thema Bildung. Ziel war es, Bildungsprozesse junger Menschen in Sachsen aus biografischer Perspektive zu analysieren, die dafür relevanten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Prozess darzustellen und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu unterbreiten. Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2014 wurde erneut

unter einen thematischen Schwerpunkt gestellt. Er stellte die regional unterschiedlichen Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen in den Mittelpunkt der Betrachtung und legte einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im ländlichen Raum. Der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2018 wählte das Schwerpunktthema Partizipation sächsischer Jugendlicher. Mit dem Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht sollte eine Grundlage geschaffen werden, um die Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen mit dem Fokus Jugendbeteiligung zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Auch der Sechste Kinder- und Jugendbericht ist erneut als Bericht mit thematischem Schwerpunkt konzipiert. Themenschwerpunkt des vorliegenden Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes ist die Digitalisierung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen zum einen die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und zum anderen digitale Angebote und Ausgestaltungsformen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus knüpft auch der Sechste Kinder- und Jugendbericht in Fortschreibung der bisherigen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte an der Gesamtberichterstattung zur Situation und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien und den gegenwärtigen Strukturen und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen an.

Wie bereits die vergangenen beiden Berichte, wurde auch der vorliegende Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht durch einen externen Auftragnehmer erarbeitet. Die Berichtserstellung wurde auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Dazu wurde das Vorhaben durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im Herbst 2021 gem. § 3 Absatz 1 VOL/A öffentlich ausgeschrieben. Nach der Prüfung der eingegangenen Angebote wurde der Zuschlag an Ramboll Management Consulting (Auftragnehmer) erteilt. Das Beratungsunternehmen Ramboll Management Consulting hat bereits den Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht erstellt.

Die Erarbeitung des vorliegenden Berichtes wurde erneut durch einen Beirat aus unabhängigen Expertinnen und Experten der Fachöffentlichkeit sowie je einer Vertretung des SMS und des SMK begleitet. Der Begleitbeirat setzte sich aus insgesamt neun Mitgliedern zusammen, die vom SMS aufgrund ihrer Fachkompetenz und Sachkenntnis berufen wurden. Alle Beiratsmitglieder werden im Anhang zum Bericht benannt. Die Begleitung diente der fachlichen Beratung bei der Vorbereitung und Erarbeitung des Berichtes. Die Mitglieder des Beirates wurden hierbei in den Erhebungs- und Berichtsprozess einbezogen und erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Auch die Ausgestaltung der Onlinebefragung unter Kindern und Jugendlichen sowie der qualitativen Fallstudien wurde mit den Mitgliedern diskutiert. Die Beiratsmitglieder wirkten darüber hinaus an der Formulierung der Handlungsempfehlungen (Teil IV) maßgeblich mit. Die Gesamtverantwortung der finalen Berichtslegung lag jedoch allein im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers. Der Beirat kam zwischen Februar 2022 und Juli 2023 zu vier Sitzungen zusammen. Inhalt und Ergebnisse der einzelnen Sitzungen wurden seitens des Auftragnehmers dokumentiert und allen Mitgliedern des Beirates zur Verfügung gestellt.

Der vom Auftragnehmer vorgelegte Bericht bildet die Grundlage für die vom Sächsischen Kabinett verabschiedete Stellungnahme der Staatsregierung. Zugleich gibt der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht – bestehend aus Bericht und Stellungnahme der Staatsregierung – Anlass, wesentliche Entwicklungs- und Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen zu skizzieren und darüber hinaus die Diskussion um geeignete Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene anzustoßen.

Es sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sowohl im Bericht als auch in der Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung die Begriffe »Jugendliche« und »junge Menschen« nicht durchgängig den vom SGB VIII definierten Begriffsbestimmungen folgen. Stattdessen werden in Anlehnung an ein alltagsgebräuchliches Verständnis von Jugend hierunter Jungen und Mädchen sowie nichtbinäre Personen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren verstanden.

1.2 Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung

Nicht nur, aber auch zusätzlich verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, haben digitale Medien in den letzten Jahren immer stärker Einzug in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gehalten. Die digitale Transformation unserer Gesellschaft ist damit in vollem Gange. Die Digitalisierung wird mittler

Die Grundlage aller Berichtsteile bildet eine Bestandsaufnahme des aktuellen Daten- und Forschungsstands in Form einer Daten- und Dokumentenanalyse. Hierzu wurden seitens des Auftragnehmers amtliche Statistiken, Gesetzestexte und Studien ausgewertet. Es wurden zum Zeitpunkt der Berichtslegung (Februar 2023) vom Auftragnehmer die aktuellsten verfügbaren Daten verwendet. Durch die teilweise zeitlich verzögerte Verfügbarkeit der Daten sowie unterschiedlicher Erhebungsintervalle können nicht für alle Indikatoren die gleichen Bezugsjahre gewählt werden. Dieser Umstand führt gleichzeitig dazu, dass sich die Auswertung und Interpretation der einzelnen Daten im Rahmen des Berichtes sowie innerhalb der Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung auf die zum Zeitpunkt der Berichtslegung vorliegenden aktuellen Zahlen beziehen. Seitdem stattgefundenen Veränderungen in der Datenlage sind damit nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes und können daher auch nicht in die Auswertung einfließen. Im konkreten Fall führt dies beispielsweise zu dem Umstand, dass veränderte Migrationszahlen ab 2022 nicht berücksichtigt werden können, da zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur entsprechende Daten für 2020 und teilweise 2021 vorlagen.

Die Sächsische Staatsregierung konzentriert sich in der hier vorgelegten Stellungnahme auf Feststellungen und Empfehlungen des Berichtes, die von besonderer Bedeutung erscheinen. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen, zu denen sich die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Die Umsetzung der im Bericht und der Stellungnahme genannten Maßnahmen, Prozesse und Ziele – einschließlich finanzieller und personeller Folgewirkungen – steht, soweit sie den sächsischen Staatshaushalt betreffen, immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung im jeweiligen Einzelplan sowie der Einhaltung der Stellenpläne. Durch den Inhalt des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes sowie der Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung wird weder laufenden noch künftigen Haushaltsverhandlungen vorgegriffen.

weile als einer der grundlegendsten Veränderungsprozesse unserer Zeit beschrieben.¹ Denn die Veränderungsprozesse aufgrund einer immer weiter voranschreitenden Digitalisierung betreffen nicht nur einzelne Gesellschaftsbereiche oder Teilgruppen, sondern alle Menschen unserer Gesellschaft insgesamt.

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts.

Vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene, hat die Digitalisierung eine besondere Bedeutung. Die aktuelle JIM-Studie zeigt, dass digitale Geräte mittlerweile den Lebensalltag junger Menschen prägen. Laut JIM-Studie befanden sich im Jahr 2022 in nahezu allen Haushalten, in denen 12- bis 19-Jährige leben zumindest Handys und Smartphones und in 97 Prozent Computer oder Laptops. 96 Prozent der zwölf- bis neunzehnjährigen Jugendlichen besitzen bereits ein eigenes Smartphone und 73 Prozent einen eigenen Computer oder Laptop. Bereits fast alle 16-Jährigen (94 Prozent) verfügen über ein eigenes Smartphone. In der JIM-Studie gaben zudem 94 Prozent der Jugendlichen an, das Internet täglich oder mehrmals die Woche zu nutzen.²

Doch nicht nur für junge Menschen ist die digitale Lebenswelt mittlerweile normal geworden. Auch viele ältere Menschen haben in der Zeit der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen der Corona-Pandemie erkannt, welche Möglichkeiten digitale Kommunikations- und Informationstechnologien ihnen bieten und diese stärker als bisher für sich genutzt. Auch für ältere Menschen ist es daher mittlerweile normal, immer wieder in Kontakt mit neuen digitalen Technologien zu treten. Entsprechend des Eingangszitates zum Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht »Digital ist halt normal«, bestätigt auch der Achte Altersbericht des Bundes dieses Gefühl: »Der Digitalisierung und ihren Folgen kann man sich kaum entziehen: Auch Menschen, die kein Smartphone, kein Tablet und keinen Computer benutzen, schauen digitales Fernsehen und kommunizieren bei Telefonanrufen mit einem Sprachroboter.«³

Der 2016 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Bericht zum »Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung« verdeutlicht darüber hinaus, dass die Digitalisierung zu einem Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen geführt hat. Demnach ist unsere Gesellschaft zunehmend eine digitale Gesellschaft. Vor allem für junge Menschen ist das »Online-Sein« mittlerweile ein Normalzustand. Diesbezügliche Einschränkungen werden vielfach auch als Eingriffe in die persönliche Freiheit interpretiert.⁴

Auch im Rahmen der Stellungnahme der Staatsregierung anlässlich des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes gewann das Themenfeld Digitalisierung zusätzlich an Relevanz. Hierbei wurde die Frage gestellt, welche Auswirkungen die Digitalisierung der Gesellschaft auf die einzelnen Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer konzeptionellen Grundlage hat.⁵

Neben neuen Möglichkeiten hat die Digitalisierung bezüglich des Daten-, Jugend- und Verbraucherschutzes auch neue Risiken hervorgerufen. Neben der Gefahr eines exzessiven Nutzungsverhaltens birgt der digitale Raum weitere Gefahren wie Cybergewalt, Cybermobbing, Cybergrooming, die Verbreitung von Fake News, Betrugsversuche, sexuelle Inhalte oder die Kontaktaufnahme Fremder.

Entsprechend § 1 SGB VIII muss daher sichergestellt sein, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Dies schließt auch ein, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Entsprechend § 14 SGB VIII sollen junge Menschen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Für das Themenfeld der Digitalisierung bedeutet dies, dass allen jungen Menschen die Chancen digitaler Medien offenstehen sollten, zugleich aber Risiken im Umgang mit digitalen Medien nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Die digitale Transformation und der Wandel der Medienutzung vor allem junger Menschen machen es daher notwendig, das Thema im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt aufzugreifen.

Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung erscheint es daher folgerichtig, das Themenfeld Digitalisierung und die diesbezüglichen Auswirkungen auf die einzelnen Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als thematische Schwerpunktsetzung für den vorliegenden Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zu wählen.

2 Feierabend, S., Rathgeb, T., Kheredmand, H. Et Glöckler, S. (2022): JIM Studie 2022: Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2022_Web_final.pdf.

3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Ältere Menschen und Digitalisierung. Erkenntnisse und Empfehlungen des Achten Altersberichts, S. 6.

4 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Bericht zum Thema: Wertewandel in der Jugend und anderen gesellschaftlichen Gruppen durch Digitalisierung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/111558/4eaae8f22ae4f591b551a2a9df5c5c4d/wertewandel-in-der-jugend-und-anderen-gesellschaftlichen-gruppen-durch-digitalisierung-data.pdf>

5 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen | Mitgestalten | Mittendrin Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen.

1.3 Konzeptionelle Umsetzung des Berichtsauftrags

Zur Untersetzung der thematischen Schwerpunktsetzung Digitalisierung gab es die Zielstellung, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen zu beschreiben, die aktuellen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Entwicklung nachzuzeichnen sowie das Mediennutzungsverhalten von jungen Menschen sowie die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe vertieft zu thematisieren.

Als Datenquellen wurden Daten- und Dokumentenanalysen, eine quantitative Onlinebefragung junger Menschen, qualitative Fallstudien mit Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie Experteninterviews verwendet. Sie bieten aus Sicht der Staatsregierung eine breite Datenbasis für die Formulierung von Ergebnissen und Handlungsempfehlungen.

Die Ergebnisse der Datenbeschreibung und -aufarbeitung wurden im vorliegenden Endbericht zum Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht durch den Auftragnehmer zusammengeführt. Der Bericht gliedert sich in drei inhaltliche und einen vierten zusammenfassenden Teil. Den einzelnen Berichtsteilen wurden kurze Zusammenfassungen vorangestellt, die einen Überblick über zentrale Inhalte geben. Die aufgearbeiteten Daten und Untersuchungsergebnisse sind in übersichtlicher Form und – soweit sinnvoll – grafisch aufbereitet dargestellt. Die im Bericht verwendeten Daten der amtlichen Statistik entsprechen dabei dem im Erstellungszeitraum aktuellsten zugänglichen Material.

Teil I des Berichtes thematisiert zentrale gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie die Lebensverhältnisse von Familien in Sachsen. Bei den Ausführungen im Teil I handelt es sich um eine kurze deskriptive Beschreibung der Daten amtlicher Statistik. Die Gliederung und Aufteilung folgt dabei den Ausführungen der bisherigen Sächsischen Kinder- und Jugendberichte, so dass im Sinne einer Fortschreibung eine Kontinuität in der Lebenslagenbeschreibung sowie die Betrachtung längerfristiger Entwicklungen ermöglicht werden. Unter Einbezug einschlägiger demografischer Daten werden zunächst die Bevölkerungssituation und -entwicklung dargestellt. Grundlage der Betrachtung ist ein Lebenslagenmodell, das auf eine Reihe von bewährten Faktoren zurückgreift, wie z. B. Alter und Geschlecht, familiäre Lebensformen, Gesundheit, Migrationshintergrund, Wohnort/Region, soziale Belastung, Bildungsgrad sowie politische Selbstverortung. Neben den aktuellen Daten zur Darstellung des Ist-Stands wurde – insofern aufgrund der Datenlage möglich und inhaltlich sinnvoll – der zeitliche Verlauf im Vergleich zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht einbezogen.

Vor dem Hintergrund der thematischen Schwerpunktsetzung wird im **Teil II** des Berichtes das Thema »Aufwachsen von jungen

Menschen in digitalen Lebenswelten« in den Fokus gestellt. Eine wesentliche Basis ist eine sachsenweite Online-Befragung junger Menschen zum Mediennutzungsverhalten sowie zu Einstellungen und Sichtweisen der Digitalisierung. Ergänzend dazu wurden Fallstudien mit sächsischen Kindern und Jugendlichen sowie mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen werden pointiert und praxisgerecht nachgezeichnet sowie ein Bezug zu bestehenden Forschungsergebnissen einschlägiger Studien hergestellt.

Teil III informiert – primär auf Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – über die gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Dabei werden zunächst Basisinformationen zur Entwicklung des Personals sowie der Inanspruchnahme in der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch strukturelle Aspekte der Finanzierung thematisiert. Die Fortschreibung von Daten im zeitlichen Verlauf zum Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurden nach Möglichkeit dargestellt. Darüber hinaus beschreibt der Auftragnehmer mit Hilfe einer Analyse der Kinder- und Jugendhilfepläne der 13 Landkreise und kreisfreien Städte sowie acht kommunalen Fallstudien an dieser Stelle zusätzlich die Digitalisierung und Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse werden in Form zusammenfassender Aussagen und Praxisbeispielen beschrieben.

Im abschließenden **Teil IV** werden die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes zusammengefasst und Handlungsempfehlungen in Bezug auf das Schwerpunktthema aufgeführt. Mit Blick auf eine verstärkte Berücksichtigung der Themen Digitalisierung, Medienkompetenz sowie Medienerziehung in allen Sozialisationsbereichen junger Menschen in Sachsen richten sich die Handlungsempfehlungen nicht ausschließlich an die Staatsregierung, sondern an alle Akteurinnen und Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Umsetzungsebenen, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit – durch die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen – den Bestand und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen sichern.

Im **Anhang** des Berichtes sind inhaltlich ergänzende Ausführungen wie z. B. die Mitglieder des Begleitbeirates, weiterführende Informationen zum methodischen Vorgehen, der Datenanhang zu Teil I (Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens), der Fragebogen der Onlinebefragung, die Onlinebefragung, der Leitfaden für die Gruppeninterviews mit Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, der Leitfaden für die Gruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen sowie Abbildungen und Tabellen zu allen Berichtsteilen aufgenommen. Hierdurch wird eine bessere Lesbarkeit des Berichtes erreicht, zugleich aber für die notwendige Transparenz im Berichtslegungsprozess gesorgt.

2 Zum Bericht im Einzelnen

2.1 Teil I: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens (Bericht Teil I)

In Teil I des Berichtes beschreibt der Auftragnehmer vor dem Hintergrund einer langfristigen Betrachtung die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Sachsen. In Fortschreibung der vorangegangenen Kinder- und Jugendberichte des Freistaats Sachsen werden hierzu demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen analysiert. Zusätzlich werden vom Auftragnehmer auch die zentralen Merkmale Bildung, Gesundheit und politische Positionierung beleuchtet.

2.1.1 Die demografische Entwicklung in Sachsen (Bericht Kapitel 1.2 – 1.3)

Die Ausführungen zur demografischen Entwicklung basieren auf den Daten amtlicher Bevölkerungsstatistik zwischen 2016 und 2021 mit Bezug auf die Landes- und Kreisebene sowie auf Gemeindegrößenklassen.

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Entwicklung des Bevölkerungsstandes in den letzten Jahren für den Freistaat insgesamt sowie Zu- und Abnahme in den Landkreisen und kreisfreien Städten. In weiteren Teilen werden Basisdaten zum Bestand und zur Entwicklung der jungen Altersgruppen absolut und in Bezug zur Gesamtbevölkerung dargestellt sowie Informationen zur ausländischen Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht thematisiert.

Die Gesamtheit der sächsischen Bevölkerung geht in den Jahren 2016 bis 2021 leicht zurück. Dabei entwickelt sich die Bevölkerungsanzahl in den Kreisgebieten unterschiedlich.

Die Anzahl der jungen Menschen ist in der Gesamtbevölkerung weiterhin eine schwach vertretene Bevölkerungsgruppe. Sie wächst jedoch im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 absolut und in Bezug zur Gesamtbevölkerung an, wobei die Anzahl der Geburten seit 2016 erheblich rückläufig ist. Das Bevölkerungswachstum der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen lässt sich auf alle Kreisgebiete abbilden, erfolgt jedoch in unterschiedlicher Höhe und Dynamik. Die Betrachtung der regionalen Ebene zeigt zudem, dass der Anteil junger Menschen in Dresden und Leipzig deutlich höher als in den Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt Chemnitz ist.

Die Altersgruppe der zugezogenen jungen Ausländerinnen und Ausländer stellt im Berichtszeitraum einen vergleichsweise geringen Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung dar, wobei die Entwicklung im Jahresvergleich stark schwankt.

Die Ausführungen zu demografischen Entwicklungen sind insgesamt knappgehalten. Allerdings wird auf den Anhang und die öffentliche Statistik verwiesen. Die Beschreibung beschränkt sich auf die schlaglichtartige Darstellung von ausgewählten Datenbeständen und –verläufen. Ein Bezug zu Herausforderungen sowie auf Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen wird an dieser Stelle nicht hergestellt.

Die in der Darstellung gewählten Altersgruppen orientieren sich nur lose an den § 7 SGB VIII formulierten Altersgrenzen, was eine Bezugnahme auf die Ergebnisse des fünften Kinder- und Jugendberichtes erschwert.

Eine Prognose zur Abschätzung zukünftiger Entwicklung auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose, insbesondere für die jungen Altersjahrgänge wurde nicht vorgenommen.

Aus Sicht der Staatsregierung ergeben die dargestellten Informationen zur demografischen Entwicklung ein undifferenziertes Bild. Trotz der rückläufigen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit ist die Größe der Altersgruppe der jungen Menschen derzeit stabil und durch Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren noch leicht angewachsen. Langfristig werden die anhaltend rückläufigen Geburtenzahlen jedoch zu einem Rückgang der jüngeren Altersgruppen führen. Diese Entwicklung wird mit Blick auf vorliegende Prognosedaten regional unterschiedlich intensiv verlaufen.

In der Kinder- und Jugendhilfe wird es – sollten die rückläufigen Geburtenzahlen weiter anhalten – langfristig zu einem Rückgang des Adressatenkreises (junge Menschen und Familien) insbesondere außerhalb der kreisfreien Städte und deren urbanen Verdichtungsgebiete kommen. Dies wird die Basissysteme der Daseinsvorsorge wie Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie einrichtungsbezogene Beratungs- und Hilfeangebote vor große Herausforderungen stellen.

2.1.2 Die soziale und wirtschaftliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht Kapitel 1.4)

Die Ausführungen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen und ihren Familien beziehen sich auf zentrale Indikatoren aus der amtlichen Statistik.

Zur Darstellung sozialer Belastungsrisiken werden die Lebensformen von Haushalten, das durchschnittliche Nettoeinkommen, der Transferleistungsbezug in Abhängigkeit von der Lebensform sowie die Dimension der Armutsgefährdung nach soziodemografischen Merkmalen näher betrachtet.

Der Auftragnehmer stellt in seinen Ausführungen auf Faktoren ab, die bereits in den vorhergehenden Jugendberichten Anwendung fanden. Diese sind aus Sicht der Staatsregierung praxisbewährt. Auf deren Basis lassen sich hinreichende Kernaussagen zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen und ihren Familien treffen.

Die Darstellung der Bevölkerung nach Lebensformen verdeutlicht, dass der Anteil der Bevölkerung in Lebensformen mit Kindern im Zeitraum 2016 bis 2021 leicht zugenommen hat. Auch der Anteil der Alleinerziehenden hat sich im gleichen Zeitraum leicht erhöht. Die Mehrheit der minderjährigen Kinder wächst in Ein- und Zweikind-Familien auf.

Das geringste durchschnittliche Nettohaushaltseinkommen 2019 in Sachsen stand Alleinstehenden zur Verfügung, das höchste lag bei Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren. Im Überblick weisen Lebensformen mit Kindern durchschnittlich größere Nettohaushaltseinkommen als Lebensformen ohne Kinder auf.

Unter Einbeziehung des bedarfsgewichteten Einkommens haben Lebensgemeinschaften ohne Kinder das höchste verfügbare Einkommen. Weiterhin zeigt sich, dass sich unter dieser Betrachtungsweise die Einkommenssituation von Paarhaushalten mit und ohne Kindern nicht wesentlich unterscheidet. Alleinerziehenden steht im Vergleich das geringste Einkommen zur Verfügung. Hier ist auch der Bezug von Transferleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts am höchsten.

Die Berechnung der Armutsgefährdungsquote in Sachsen – definiert als Anteil der armutsgefährdeten Personen gemessen an der Gesamtbevölkerung – erfolgte auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamts. Demnach galten 17 Prozent der Bevölkerung in Sachsen 2020 – bezogen auf das bundesweite Äquivalenzeinkommen – als armutsgefährdet. Als besonders armutsgefährdet gelten Personen, welche in Alleinerziehenden-Haushalten leben (43 Prozent) sowie Personen mit drei oder mehr Kindern (29 Prozent). Die Werte haben sich gegenüber 2016 leicht verbessert.

Aus Sicht der Staatsregierung bietet die Ausweisung von Armutsgefährdungsquoten einen handhabbaren Überblick über die soziale Situation von Haushalten im Vergleich. Die Diskussion zu Armut und Armutsgefährdung ist jedoch vielschichtiger. Eine Ausweisung ausschließlich auf Basis von Daten der Einkommensverteilung vernachlässigt viele bundes- oder landesgesetzlich verankerte Unterstützungsleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich der kommunalen Aufwendungen, die ergänzend zu monetären Leistungen wirken.

Es erscheint jedoch nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der Mehrdimensionalität von Armut zur Abbildung von Armutsrisiken u. a. auf Angaben zum Transferleistungsbezug – als Kernindikator für soziale Belastungen – zurückgegriffen wird.

2.1.3 Die gesundheitliche Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Sachsen (Bericht Kapitel 1.5)

Anhand der Befunde von Schulaufnahme- und Kita-Untersuchungen sowie mittels Daten zu jungen Menschen mit Behinderung wird seitens des Auftragnehmers die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen dargelegt. Anders als im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht beschreibt der vorliegende Bericht nicht das Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen auf Basis von Ergebnissen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, da diese Ergebnisse seitdem nicht mehr aktualisiert wurden.

Die Daten zeigen, dass bei den Schulaufnahmeuntersuchungen 2020/2021 11,8 Prozent der Kinder übergewichtig oder adipös war, wobei auffällig ist, dass dieser Anteil seit dem Jahr 2004/2005 nie höher als 9,4 Prozent lag und 2019/2020 der Wert noch bei 9,3 Prozent lag. Der Auftragnehmer vermutet, dass dies ein Ergebnis der verringerten bzw. beschränkten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Bewegung im Freien während der Corona-Pandemie sein könnte. Zudem wurden bei den Schulaufnahmeuntersuchungen im Schuljahr 2020/2021 bei einem Drittel der Kinder Sprachauffälligkeiten, bei 22,4 Prozent Auffälligkeiten in der Visuomotorik und bei knapp 20 Prozent Auffälligkeiten in der Körperkoordination diagnostiziert. Auffällig ist zudem, dass bei knapp einem Viertel der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und bei älteren Kindern in 37 Prozent der Fälle das Gebiss behandlungsbedürftig oder bereits saniert ist. Im Vergleich zu 2016/2017 hat sich dieser Anteil um knapp 14 Prozent erhöht.

Neben physischen Gesundheitsfaktoren geht der Bericht auch auf die psychische Gesundheit bei der Betrachtung der gesundheitlichen Situation ein und verweist an dieser Stelle auf die Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die vom SMS in Auftrag gegeben wurde. Zielgruppe

des quantitativen Teils dieser Studie waren alle gesetzlich krankenversicherten Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren mit dem Wohnort im Freistaat Sachsen mit mindestens einem Arztkontakt im Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2021. Es wird konstatiert, dass sich der Anteil psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in den Routinedaten zur Inanspruchnahme im Vergleich von vor und nach der Pandemie insgesamt nicht wesentlich verändert hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten der kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychotherapeutischen Versorgung bereits vor der Pandemie ausgeschöpft waren. Die Anzahl der Patientinnen und Patienten konnte daher nicht wesentlich erhöht werden. Deutlich wurde bei den quantitativen Analysen der Unterschied zwischen den Geschlechtern: es wurden bei 7 Prozent mehr Mädchen eine psychische Erkrankung diagnostiziert als im Zeitraum vor der Pandemie, wobei besonders die Altersgruppe der 15- bis 16-jährigen Mädchen auffällig war. Bezüglich einzelner Diagnosen ließen sich folgende Ergebnisse beobachten: steigende Prävalenzen bei Mädchen mit Angststörungen (durchschnittlich 350 Fälle pro Quartal mehr), Depressionen (durchschnittlich 230 Fälle pro Quartal mehr) und Essstörungen (durchschnittlich 130 Fälle pro Quartal mehr); für die Jungen der untersuchten Altersgruppen gab es keine merklichen Veränderungen. Es wurde jedoch bei beiden Geschlechtern ein Anstieg von Schulängsten und Schulverweigerung sowie Schulabsentismus durch die Experten berichtet. Besonders hervorzuheben war in diesem Rahmen, dass nach Aussage der Expertinnen und Experten die gezeigte Inanspruchnahme nicht den tatsächlichen Behandlungsbedarf abbildet – ein Umstand, der durch die hohe Auslastung der Praxen allerdings bereits vor der Pandemie galt. Lange Wartezeiten bei der kinderpsychotherapeutischen und kinderpsychiatrischen Versorgung können eine verspätete Diagnostik und damit Chronifizierung der Beschwerden begründen, die ihrerseits dann zu längeren Behandlungszeiten führen und generell zu einer Behandlung von »kränkeren« Kindern mit einem erhöhten Schweregrad der Symptomatik und damit einer zunehmenden Dringlichkeit der Behandlung. Diese Konstellation verschärft die ohnehin angespannte Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen.⁶

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass 16.024 Personen im Alter von unter 25 Jahren in Sachsen im Jahr 2019 schwerbehindert waren.

2.1.4 Die Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (Bericht Kapitel 1.6)

In dem Kapitel Bildung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen geht der Auftragnehmer insbesondere auf die zentrale Rolle des schulischen und generellen Bildungserfolges in Hinblick auf die späteren Erwerbschancen junger Menschen ein. Der Berichtsteil beschreibt hierbei die Bildungssituation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen und nimmt die Rahmenbedingungen an den Bildungsinstitutionen in den Blick. Anknüpfend

an die Ergebnisse des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes werden durch den Auftragnehmer ausschließlich Ausführungen zu den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen sowie zum Studium getätigt.

2.1.4.1 Allgemeinbildende Schulen (Bericht Kapitel 1.6.1)

Der Auftragnehmer geht einleitend zu den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen auf die unterschiedlichen Schulformen in öffentlicher und freier Trägerschaft ein, welche sich auf folgende Schulformen verteilen: Grundschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen (ehemals Mittelschulen) einschließlich Oberschulen+ und Förderschulen. Anschließend erfolgt durch den Auftragnehmer eine Zuordnung bezüglich der Klassenstufen 1 bis 12 zu den Schulformen Grund-, Oberschule und Gymnasium.

Durch den Auftragnehmer erfolgt aufgrund des Betrachtungszeitraums keine Auswertung der Schulform der Gemeinschaftsschulen, welche seit August 2020 als mögliche Schulform in Sachsen hinzukamen. Im Schuljahr 2021/2022 war im Freistaat Sachsen die erste Gemeinschaftsschule gemeldet, im Schuljahr 2022/2023 sind drei der insgesamt 1.569 Schulen Gemeinschaftsschulen.

Des Weiteren wird auf verschiedene Möglichkeiten zum individuellen Schulweg eingegangen, insbesondere auf den Wechsel von Oberschule zum Gymnasium, die Möglichkeit zum inklusiven Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs von Schulabschlüssen an Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs als Schulen des zweiten Bildungswegs.

Der Anteil an Grundschulen in Sachsen ist im Vergleich zu 2016 in etwa gleichgeblieben und nimmt mehr als die Hälfte aller allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ein. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der Anteil insgesamt von 55,1 Prozent auf 54,2 Prozent im Schuljahr 2020/2021 zurückgegangen, während die Anteile der Gymnasien und der Freien Waldorfschulen nur unwesentlich angestiegen sind. Leicht gesunken ist der Anteil der allgemeinbildenden Förderschulen. Kritisch ist an dieser Stelle zu bemerken, dass der Auftragnehmer in der Darstellung und Auswertung der statistischen Zahlen nicht die Gruppe der Freien Schulen insgesamt betrachtet, sondern an nur die Freien Waldorfschulen als Spezialfall der Freien Schulen berücksichtigt.

Der Auftragnehmer stellt fortführend mithilfe weiterer Tabellen und Abbildungen dar, dass sich circa 22 Prozent aller Schulen sowie gut 29 Prozent aller Schülerinnen und Schüler und gut 29 Prozent aller Lehrpersonen in den Städten Dresden und Leipzig befinden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist seit dem letzten Berichtsjahr in allen Schulformen gesunken.

6 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023): Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41713/documents/63788>.

Kaum verändert hat sich die Geschlechterverteilung an den verschiedenen Schulformen, wohingegen die grundsätzliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen angestiegen ist.

Während der Anteil der jungen Menschen, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschluss beendet haben im vorherigen Berichtszeitraum zurückgegangen war, ist die Anzahl seit 2016 wieder etwas gestiegen. Einen halben Prozentpunkt abgenommen hat der Anteil der Realschulabschlüsse. Unverändert hingegen bleibt der Anteil der allgemeinen Hochschulreife, welche knapp ein Drittel der Schülerinnen und Schüler erwerben.

Auf den höchsten Stand (8,6 Prozent) seit sechs Jahren ist der Indikator der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger gestiegen, welcher definiert ist als Prozentsatz der 18- bis unter 25-Jährigen mit höchstens einem Hauptschulabschluss, ohne anschließende Ausbildung oder weitere schulische Bildung. Wie auch im vorherigen Bericht wird deutlich, dass Männer hierbei verhältnismäßig öfter betroffen sind.

In Bezug auf den Anteil junger Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die weder eine Schule besuchen noch sich in Ausbildung befinden, wird festgestellt, dass Sachsen dem bundesdeutschen Trend entspricht, aktuell jedoch 1,2 Prozentpunkte unter dem deutschlandweiten Schnitt liegt (6,3 Prozent in 2021).

2.1.4.2 Berufsbildende und -vorbereitende Schulen und Maßnahmen (Bericht Kapitel 1.6.2)

Der Abschnitt zu berufsbildenden und -vorbereitenden Schulen und Maßnahmen wird vom Auftragnehmer mit einer kurzen Definition eingeleitet, woraufhin die einzelnen Schulformen, deren Anteil am Ausbildungsmarkt in Sachsen und die Besonderheiten erläutert werden.

Den größten Teil des berufsbildenden Schulsystems – und damit gut 49 Prozent – nimmt die duale Berufsausbildung ein, die in Berufsschule und Betrieb stattfindet. Hierbei werden die berufspraktischen Lerninhalte durch den Ausbildungsbetrieb, die berufstheoretischen und allgemeinbildenden Lerninhalte durch die Berufsschule gelehrt. Darauf folgen die Berufsfachschulen (21,6 Prozent), welche insbesondere den Bereich der Gesundheitsfachberufe abbilden und die Fachschulen (10,0 Prozent), an denen Ausbildungen in den Fachbereichen Gestaltung, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft angeboten werden. Die beruflichen Gymnasien machen einen Anteil von 8,6 Prozent aus. An Ihnen können Schülerinnen und Schüler, die einen guten bzw. sehr guten Realschulabschluss erreicht haben die Allgemeine Hochschulreife erwerben. An Fachoberschulen (5,7 Prozent) können Jugendliche die Fachhochschulreife erwerben, die die Berechtigung zum Studium an einer

Fachhochschule darstellt. Abschließend geht der Auftragnehmer auf die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ein, welche einen Anteil von 4,8 Prozent ausmachen. Diese richten sich vor allem an Jugendliche, die die Oberschule ohne Hauptschulabschluss beendet haben und im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auf die Aufnahme eines Berufsbildungsverhältnisses oder einer Berufstätigkeit vorbereitet werden sollen. Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sollen Defizite abbauen und sich auf den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkteintritt vorbereiten können.

Von 2016/2017 zu 2019/2020 ist die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen insgesamt gesunken. Der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, für die es keine freien Ausbildungsstellen gab, hat im Vergleich zum letzten Berichtsjahr leicht zugenommen (4,9 Prozent). Gut 46 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber hatten einen Realschulabschluss, 28,5 Prozent einen Hauptschulabschluss und zusammen rund 16,5 Prozent eine allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Generell hat der Männeranteil im Vergleich zu 2016 nochmals leicht zugenommen. Nur 4,9 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber sind 25 Jahre und älter.

Durch den Auftragnehmer wird nachfolgend hervorgehoben, dass trotz sinkender Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin zu wenig Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Seit dem letzten Bericht ist die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen um mehr als 1.500 Stellen gesunken. Dem gegenüber stehen jedoch 11 Prozent unbesetzte Stellen in Sachsen.

Allerdings ist anzumerken, dass es im Zeitraum 2019 bis 2022 coronabedingt nur im Jahr 2020 mehr gemeldete Bewerber als gemeldete Berufsausbildungsstellen gab. In den anderen Jahren gab es regelmäßig mehr Stellen als Bewerber. Insbesondere bereitet die Tatsache Sorgen, dass seit 2020 die Zahl der unbesetzten Stellen stetig steigt. Betriebe haben es zunehmend schwerer, ihre freien Ausbildungsstellen zu besetzen.

Den größten Anteil der Auszubildenden stellt weiterhin der Berufsbereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung dar, auch wenn dieser im Vergleich zum letzten Bericht leicht gesunken ist. Direkt danach folgt unverändert mit einem knappen Drittel der Bereich der kaufmännischen Dienstleistungen oder Unternehmensorganisationen.

2.1.4.3 Studium (Bericht Kapitel 1.6.3)

Wie auch im letzten Bericht erfolgt keine Beschreibung der verschiedenen Hochschularten in Sachsen in Äquivalenz zu den vorangegangenen Abschnitten. Der Auftragnehmer beginnt mit Ausführungen zu den Geschlechterverhältnissen und dem Migrationshintergrund der Studierenden.

Weiterhin ausgeglichen bleibt das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden im ersten Fachsemester, wobei der Anteil weiblicher Studierender seit 2016 leicht steigend ist, wenn auch insgesamt etwas geringer als der Anteil männlicher Studierender. Eine größere Verschiebung zeigt sich hingegen bei den ausländischen Studierenden in Sachsen: Hier ist der Anteil der männlichen Studierenden rund sechs Prozent höher als der der weiblichen. Insgesamt kommen 17 Prozent der Studierenden an sächsischen Hochschulen aus dem Ausland.

Unverändert zum letzten Bericht sind fast zwei Drittel der Studienanfängerinnen und -anfänger an einer Universität und knapp ein Drittel an einer Fachhochschule. Die Studierendenanzahl ist von 111.499 Studierenden im Studienjahr 2016/2017 auf 105.868 Studierende im Studienjahr 2021/2022 insgesamt gesunken.

2.1.5 Die Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen (Bericht Kapitel 1.7)

Die Ausführungen zur Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen beziehen sich auf die ökonomische Verselbstständigung junger Menschen in Sachsen und deren Beteiligung am Erwerbsleben auf der Basis zentraler Indikatoren aus der amtlichen Statistik. Dazu werden die Erwerbsquote junger Menschen sowie die Arbeitslosenquote nach verschiedenen Rechtskreisen betrachtet.

Die Erwerbsquote junger Menschen in Sachsen hat sich 2020 gegenüber 2016 leicht erhöht. Demnach waren 2020 48 Prozent der 15 bis 25-Jährigen in Sachsen Erwerbspersonen und befinden sich nicht in (hoch-)schulischer oder beruflicher Ausbildung. Die Arbeitslosenquote bei den 15 bis unter 25-Jährigen lag in Sachsen 2020 mit 7,1 Prozent unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder aber über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Dabei ist die absolute Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren zwischen 2016 und 2020 leicht angestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II von 32,0 auf 43,8 Prozent an. Hinzuweisen ist darauf, dass die Entwicklung der Arbeitslosenquote durch den Auftragnehmer durch Vergleich der Werte im Jahresdurchschnitt 2016 und April 2020 dargestellt wird. Ein Vergleich von Jahresdurchschnitts- und Monatswert ist jedoch nur eingeschränkt aussagefähig, da saisonale Einflüsse nicht berücksichtigt werden.

Zudem werden vom Auftragnehmer Ergebnisse der Studie »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?« in Bezug auf berufliche Chancen und Zukunftsperspektiven in verkürzter Form thematisiert. Hier sehen junge Menschen unter dem Eindruck der Covid-19-Pandemie eine deutliche Verschlechterung ihrer beruflichen Chancen, die je nach Bildungsstand unterschiedlich ausfällt. Laut Studie befürchteten zum Zeitpunkt der Erhebung 67 Prozent

eine deutliche Verschlechterung der beruflichen Chancen im Zuge der Pandemie. Diese Sorge teilten vor allem niedrig gebildete/bildungsbenachteiligte Jugendliche (77 Prozent vs. jeweils 64 bei mittel und hoch Gebildeten). Dennoch fallen die Ergebnisse bei der Frage nach den beruflichen Zukunftsperspektiven zum Großteil positiv aus.

Die Darstellung zur Erwerbstätigkeit von jungen Menschen in Sachsen ist wohl mit Blick auf den Schwerpunkt des Berichtes insgesamt sehr knapp gehalten. Die Beschreibung beschränkt sich auf die schlaglichtartige Darstellung ausgewählter Datenbestände. Ein Bezug zu Herausforderungen sowie auf Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, den Bereich der Ausbildung sowie auf arbeitsmarktpolitische Instrumente der Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen wird an dieser Stelle nicht hergestellt.

2.1.6 Politische Positionierung (Bericht Kapitel 1.8)

Der Themenbereich der politischen Positionierung junger Menschen wird vom Auftragnehmer mit Bezug auf die Kernherausforderung Selbstpositionierung thematisiert.

Der Begriff Selbstpositionierung bezieht sich dabei auf die Ausführungen des 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung und beschreibt den sozialen Prozess von individueller Entwicklung, Erfahrung subjektiver Freiheit und Entwicklung sozialer Zugehörigkeit⁷. In diesem Zusammenhang findet sich der Kerngedanke von Partizipation im Sinne des Erlebens von Selbstwirksamkeit⁸. »Sich ›die Welt‹ anzueignen und sich darin zu positionieren, gilt seit Langem als eine alterstypische, fast schon klassische Aufgabe des Jugendalters.«⁹Die Möglichkeit, Einfluss auf das Ergebnis von (kommunal-)politischen Entscheidungsprozessen zu erleben, ist für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen von großer Bedeutung und bietet die Basis für demokratisches Handeln. Durch lebensweltnahe Partizipationsmöglichkeiten werden demnach die Voraussetzungen zur Selbstpositionierung junger Menschen in Sachsen geschaffen.

Die Frage, wie junge Menschen sich politisch selbst positionieren kann sich entlang der Interessen Jugendlicher für Politik und der Bedeutung gesellschaftspolitischer Problemlagen, ihrer jeweiligen Beteiligung an politischen Organisationen oder Gruppen sowie dem Wahlverhalten zeigen. Die Orientierung von jungen Menschen im politischen Gefüge ist ein Indikator für den Prozess der Selbstpositionierung. Vor diesem Hintergrund werden im Bericht die Wahlergebnisse sächsischer Jugendlicher der letzten Bundestagswahl sowie der dazugehörigen U18-Wahl dargestellt und beschrieben.

7 Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2017): Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 98.

8 Vgl. Bandura, Albrecht (1997): Self Efficacy: The Exercise of Control. New York. Sowie <https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wgs/gastbeitrag-jugendhilfe-beteiligung.php>.

9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. S. 110.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Wahlergebnisse der 18 bis unter 25-Jährigen gegenüber 2017 nachhaltig verschoben haben. Wurden bei der Bundestagswahl 2017 in dieser Altersgruppe noch überwiegend AfD, DIE LINKE und CDU gewählt, gab es in 2021 überwiegend Gewinne für die Grünen und die FDP. Mit 15,4 Prozent erhielten sowohl die AfD 2021 als auch DIE LINKE weniger Stimmenanteile als 2017.

Auch im Vergleich der Wahlergebnisse 2021 zwischen der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen und dem Wahlergebnis 2021 der Gesamtbevölkerung in Sachsen ergeben sich erhebliche Unterschiede. Hier fällt auf, dass die Anteile von AfD, SPD und CDU im Jugendbereich erheblich geringer ausfallen. Die Ergebnisse von GRÜNE, der FDP, DIE LINKE sowie bei Sonstigen sind dagegen bei jugendlichen Wählern überrepräsentiert.

Einige Tage vor der Bundestagswahl findet jeweils die U18-Wahl statt. Wahlgewinner in Sachsen 2021 ist hier die AfD, gefolgt von den Grünen und der SPD. Hier sind die Wahlergebnisse der Grünen, der FDP und der CDU gegenüber den erwachsenen Wählern überrepräsentiert. Das Ergebnis der AfD fällt trotz Wahlsieg geringer als bei der Gesamtbevölkerung aus. Auffällig ist außerdem die starke Präsenz der Tierschutzpartei mit 7,2 Prozent, die es weder in der Gesamtbevölkerung noch bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren über die Fünf-Prozent-Hürde schaffte. Dies kann als Indiz gesehen werden, dass die befragten jungen Menschen stärker als der Rest der sächsischen Bevölkerung an Themen wie Tierschutz, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein interessiert sind.

Hier wäre vom Auftragnehmer ein Hinweis erforderlich, dass es sich bei den Wahlergebnissen der U18-Wahl nicht um repräsentative Ergebnisse und somit um ein Bild der politischen Stimmung der Unter-18-Jährigen handelt. Dafür ist die tatsächliche Wahlbeteiligung zu gering. 2021 haben in Sachsen rund 12.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen, was einer Wahlbeteiligung von 2,5 Prozent entspricht.

Der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht greift an dieser Stelle auch die Ergebnisse der Studie »Wie ticken Jugendliche in Sachsen?« auf. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass das politische Interesse sächsischer Jugendlicher vergleichsweise gering ausgeprägt ist. Zudem gibt es Differenzierungen nach Geschlecht, formellem Bildungsgrad und Alter. Unberücksichtigt bleibt hingegen das Ergebnis der Studie, dass nur rund 16 Prozent der Befragten glaubt, dass die Politik die Sorgen junger Menschen ernst nimmt. Zudem haben laut Studie 60 Prozent der Befragten das Gefühl, dass sie keinen Einfluss auf Dinge haben, die ihnen wichtig sind. Knapp ein Drittel der Befragten fordert daher eine grundlegend andere Politik im Freistaat Sachsen.¹⁰

10 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022): »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?«. Verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41234/documents/62956>.

2.2 Teil II: Das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und die Auswirkungen von Digitalisierung (Bericht Teil II)

Teil II des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes stellt den Themenschwerpunkt Digitalisierung sowie das Mediennutzungsverhalten und die Ausprägung diesbezüglicher Medienkompetenzen Sächsischer Kinder und Jugendlicher in den Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wurde vom Auftragnehmer eine sachsenweite Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen zu ihrem Mediennutzungsverhalten und zu ihren Einstellungen gegenüber der Digitalisierung des Alltags durchgeführt. Der Auftragnehmer führte zusätzlich qualitative Fallstudien mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe durch.

Aus Sicht der Staatsregierung ist die thematische Schwerpunktsetzung und die damit einhergehende Erhebung landesspezifischer Daten für die Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen dringend geboten. Denn digitale Geräte sind in der Lebenswelt von jungen Menschen nahezu omnipräsent und prägen schon seit Langem ihren Alltag. Der Anstieg der Mediennutzung junger Menschen während der Corona-Pandemie hat außerdem gezeigt, dass die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen Einzug gehalten hat und im Alltag junger Menschen eine zentrale Rolle spielt. Um diesbezügliche evidenzbasierte Entscheidungen auf politischer Ebene aber auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe treffen zu können, bedarf es einer gezielten Datenerhebung und Auswertung. Die Sächsische Staatsregierung ist überzeugt, dass die Ergebnisse handlungsleitend für die künftige Gestaltung der Maßnahmen, Angebote und Förderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen sein sollten.

2.2.1 Vorgehen bei der Erstellung des Berichtsteils (Bericht Kapitel 2.2)

Die Ausführungen zum methodischen Vorgehen beziehen sich auf die Planung, Konzeptionierung und Durchführung der Onlinebefragung zum Mediennutzungsverhalten von jungen Menschen im Freistaat Sachsen. Die Darstellung ist schlüssig und verständlich gehalten. Zudem wird auf eine ausführlichere Beschreibung der Methodik im Anhang verwiesen.

Die Online-Befragung lehnt sich in der Fragensauswahl und -gestaltung an bestehende Studien wie die JIM-Studie oder den D21-Digitalindex an. Dadurch sind die Ergebnisse anschlussfähig zum aktuellen Forschungswissen. Hierdurch wird es ermöglicht, die Daten zu Sekundärdaten sowie zu anderen Forschungsergebnissen in Bezug zu setzen. Die Ausweitung der Befragung auf die Altersgruppe der 10- bis 21-jährigen ist mit Blick auf jugendhilferelevante Zielgruppen und systembedingte Altersübergänge praktikabel gewählt.

Bei der Durchführung der Befragung wurde ein Teil der Fragen altersgerecht gefiltert, um die Verständlichkeit und Handhabbarkeit für alle Altersgruppen sicherzustellen.

Die Roh-Ergebnisse der Erhebung sowie der Dokumentenanalysen zu den Themen Mediennutzungsverhalten und Medienkompetenz wurden vom Auftragnehmer anschließend mittels Daten- und Methodentriangulation zusammengeführt, um Aussagen zu den in den Unterkapiteln des Teils II aufgeführten einzelnen Themen abzuleiten. Die Ergebnisse wurden zudem mit den Resultaten der durchgeführten Fallstudien aus acht Kreisgebieten des Freistaates abgeglichen und ergänzt.

Die Vorgehensweise zur Erstellung des Berichtsteils II in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Grundlagen wurde vom Auftragnehmer ausführlich im Fließtext zu Beginn des Kapitels als auch im Anhang (Kapitel 5.2) erläutert.

Die Kombination aus den beschriebenen Datengrundlagen Online-Befragung, Fallstudien und Dokumentenanalyse sowie der Ergebnistriangulation bieten aus Sicht der Staatsregierung die Gewähr für valide und belastbare Ergebnisse.

2.2.2 Mediennutzungsverhalten sächsischer Kinder und Jugendlicher (Bericht Kapitel 2.4)

In einem ersten Schritt widmet sich der Auftragnehmer der Analyse des Mediennutzungsverhaltens sächsischer Kinder und Jugendlicher. Anhand der Ergebnisse der durchgeführten Onlinebefragung werden Aussagen bezüglich der Verfügbarkeit von Endgeräten und digitalen Medien, der Nutzungsintensität digitaler Medien im Alltag, einem möglichen Überdrussempfinden sowie vorhandenen Kontrollmechanismen der Mediennutzung seitens Erziehungsberechtigten getätigt.

Hinsichtlich der Ausstattung ist festzustellen, dass insgesamt eine Vielfalt an Geräten im Besitz von jungen Menschen in Sachsen ist. Die Ausstattung nimmt mit dem Alter zu, wobei das Smartphone dominiert. Ihr erstes eigenes digitales Gerät besitzen Kinder durchschnittlich im Alter von 9-10 Jahren. Entsprechend steigt die tägliche Nutzung des Smartphones von 57 Prozent bei den 10-Jährigen auf 93 Prozent unter den 13-Jährigen. Unterschiede lassen sich im Zusammenhang mit dem Geschlecht und dem sozio-ökonomischen Status feststellen. Während Mädchen häufiger Laptops und Tablets besitzen als Jungen, ist bei Jungen der Besitz

von stationären Computern oder Spielekonsolen häufiger als bei Mädchen. Die Selbsteinschätzung der Ausstattung fällt besser aus, wenn auch die Selbsteinschätzung des sozioökonomischen Status höher ist. Mit Ausnahme des Smartphones liegt die Ausstattung sächsischer Kinder und Jugendlicher mit digitalen Geräten jeweils um ca. 5 bis 10 Prozentpunkte unter dem in anderen Studien betrachteten Niveau des Bundesdurchschnitts.

Hinsichtlich der Onlineaktivitäten zeigt sich eine deutliche Dominanz im Bereich der Kommunikation. Auch das Streamen von Filmen, Serien, Videos sowie von Musik und Podcasts sind Tätigkeiten, denen ein Großteil der Befragten mehrmals pro Woche nachgeht. Die Nutzung sozialer Netzwerke geht meist nicht mit dem eigenen Hochladen von Inhalten einher. Lediglich für Instagram geben dies 57 Prozent der Nutzenden an. TikTok liegt bei den Jüngeren vorn: 80 Prozent der 11-Jährigen, die bei sozialen Netzwerken angemeldet sind, haben einen TikTok-Account. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler, 60 Prozent der Auszubildenden oder Erwerbstätigen und 80 Prozent der Studierenden geben an, das Internet mindestens mehrmals pro Woche im Schul- bzw. Ausbildungskontext zu nutzen. Bei der Recherche zu Themen liegt die Nutzung von YouTube vorn. Das Themeninteresse variiert: Jungen interessieren sich häufiger für Technik, Wirtschaft und Finanzen, während Mädchen sich häufiger für die Themen Klimakrise, Vielfalt in der Gesellschaft, Gleichberechtigung, Geschlechtsidentität und die Corona-Lage interessieren. Bei allen genannten Themen nimmt zudem das Interesse mit dem Alter zu.

Die Erkenntnis, dass junge Menschen Informationen zu Themen des persönlichen Interesses oder des aktuellen Geschehens vor allem über die Videoplattform YouTube konsumieren, macht es erforderlich, dass junge Menschen reflektiert mit dem Medium an sich, zugleich aber auch den Medieninhalten umgehen lernen. Denn die Plattform birgt neben der Informationssuche und der digitalen Weiterbildung die Gefahr von Falschinformationen und politischer Hetze. Entsprechend einer Expertenbefragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland tragen WhatsApp, Facebook und eben auch YouTube stark zur Verbreitung von Miss- und Desinformationen bei. Die befragten Experten halten in diesem Zusammenhang vor allem Bildungsmaßnahmen im Bereich der Medienkompetenz für notwendig.¹¹ Für die Sächsische Staatsregierung leitet sich hieraus ein entsprechender Handlungsbedarf ab, Bildungsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz bereit zu halten. Dieser Anspruch bezieht sich nicht nur auf die Zielgruppe der jungen Menschen selbst, sondern erstreckt sich auch auf weitere Gruppen wie Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen.

Manchmal mehr Zeit mit digitalen Geräten zu verbringen als geplant und bei der Nutzung die Zeit zu vergessen, geben 69 Prozent der Befragten an und damit etwas weniger als der Durchschnitt junger Menschen im deutschsprachigen Raum. Die Angst, etwas zu verpassen, wenn das Handy nicht an ist, ist bei jungen Menschen in Sachsen geringer ausgeprägt (25 Prozent im Ver-

gleich zu 44 Prozent im deutschsprachigen Raum). 12 Prozent der befragten Auszubildenden oder Erwerbstätigen, 20 Prozent der Studierenden und etwa 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler geben an, manchmal Schule bzw. Ausbildung, Beruf oder Studium zu vernachlässigen, weil sie zu viel Zeit im Internet verbringen. Hier wäre von Interesse, inwiefern diese Selbsteinschätzung mit einer weiteren Reflexion einhergeht und selbst geeignete Strategien zum Gegensteuern gefunden werden oder externe Unterstützung durch Eltern oder zum Beispiel schulische Angebote hilfreich wären.

Die Ergebnisse zu Ausstattung und Nutzung implizieren Herausforderungen für den Bildungsbereich. Ziel ist die Entwicklung der Medienkompetenz aller jungen Menschen, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben und eine gesellschaftliche Teilhabe in der Realität der Digitalisierung zu ermöglichen. Für die schulische Bildung ist dies als allgemeines Bildungs- und Erziehungsziel gesetzlich verankert (§ 1 Abs 5 Nr. 7 Sächsisches Schulgesetz) sowie in der Konzeption »Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« des SMK seit 2017 auf der Grundlage der Strategie zur »Bildung in der digitalen Welt« der Kultusministerkonferenz (2016, ergänzend 2021 zum »Lehren und Lernen in der digitalen Welt«) auch konzeptionell verankert. Auf dieser Grundlage sind die »Leitgedanken zur Kultur der Digitalität« Orientierung für den weiteren Schulentwicklungsprozess, der der Umsetzung der Konzeption und ihrer Ziele dient. Die Voraussetzungen hinsichtlich digitaler Infrastruktur und technischer Ausstattung wurden und werden mit Hilfe der Finanzierung aus dem DigitalPakt Schule geschaffen. Das Landesamt für Schule und Bildung begleitet die Schulen im Schulentwicklungsprozess im Sinne der »Kultur der Digitalität« umfassend. Medienpädagogische Zentren stehen den Schulen regional beratend zur Seite, etwa zur Ausstattung und Nutzung digitaler Technik. Darüber hinaus beraten Pädagogische IT-Koordinatorinnen und -koordinatoren zusätzlich innerhalb der Kollegien der Schulen. Auch Kinder und Jugendliche selbst sind im Schulkontext mittels eines peer-to-peer-Ansatzes als Medienscouts in multiplizierender Rolle aktiv und tragen so zur Kompetenzentwicklung bei.

Neben der Schule und Bildungsangeboten im außerschulischen Bereich ist vor allem das elterliche Medienerziehungsverhalten maßgeblich für die Medienkompetenzentwicklung junger Menschen. Der Bericht geht auf den Aspekt elterlichen Kontrollverhaltens bezüglich der Mediennutzung ein und weist auf die Ambivalenzen und Überforderungen hin, die Eltern in Medienerziehungsfragen erleben. Der Anteil der Jugendlichen, die bei ihren Eltern wohnen und angeben, dass Eltern das Mediennutzungsverhalten kontrollieren (zum Beispiel mit Regeln zur inhaltlichen Nutzung oder dem zeitlichen Umfang) ist geringer als in ähnlichen Studien, die sich auf ganz Deutschland beziehen. Auch geben mit 72 Prozent etwas weniger der 10- bis 18-Jährigen aus Sachsen an, dass ihre Eltern wissen, was sie an den digitalen Geräten machen. Die Ergebnisse des Berichtes bestätigen damit, dass Eltern eine wichtige Zielgruppe von Medienbildungsangeboten sind,

11 Stegers, Fiete (2021). Desinformation in Deutschland. Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen aus Sicht von Fachleuten. Vodafone Stiftung Deutschland.

die nicht nur deren eigener Medienkompetenzentwicklung dienen, sondern sie auch in medienpädagogischen Fragen in Bezug auf ihre Kinder und Jugendlichen stärken müssen. Hier besteht ein Beratungsbedarf, der mit verschiedenen Angeboten adressiert wird. Die Koordinierungsstelle Medienbildung Sachsen (KSM) adressiert auf der Grundlage der Landesstrategie zur Medienbildung im außerschulischen Bereich (Medienbildung in Sachsen – MESA) auch den Bildungsbereich der Familie. Die KSM berät Eltern zu medien-erzieherischen Fragen und verweist auf passende Angebote.

2.2.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Mediennutzungsverhalten (Bericht Kapitel 2.5)

Die Corona-Pandemie hat den Alltag unzähliger junger Menschen in der ganzen Welt auf den Kopf gestellt. Kontaktbeschränkungen führten zu drastischen Einschränkungen des Alltagslebens und vor allem sozialer Interaktionen aller Art. Die vom SMS in Auftrag gegebene Studie: »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?« offenbart, dass sich während der Corona-Pandemie ein Großteil der jungen Menschen nicht ausreichend berücksichtigt gefühlt hat. Jugendliche sind laut Studie mehrheitlich der Meinung, dass besonders junge Menschen unter der Corona-Pandemie gelitten haben. Junge Menschen hätten sich an dieser Stelle eine stärkere Unterstützung seitens der Politik gewünscht. Die Studie ist Teil des »Paktes für die Jugend« und soll Auskunft über die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Sachsen geben. Im aktuellen Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode wurde verankert, dass ein »Pakt für die Jugend« geschlossen wird, der im Kern die verbindliche Vereinbarung zur Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Als ein handlungsleitender Schwerpunkt zur fachlich-inhaltlichen Untersetzung und als Grundlage für das weitere jugendpolitische Handeln des Freistaates Sachsen wurde die Studie: »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?« erstellt.

Wie bereits in anderen Studien ist auch im Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht eine Steigerung der Mediennutzungsdauer bei jungen Menschen während der Pandemie festgestellt worden. Die Autorinnen und Autoren des Sechsten Kinder- und Jugendberichtes beschreiben die Corona-Pandemie bzw. die damit einhergehenden Corona-Lockdowns mit ihren jeweiligen Einschränkungen als Katalysator oder Booster für das digitale Nutzungsverhalten junger Menschen. Auch die im Rahmen der Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie interviewten Expertinnen und Experten berichten von teilweise exzessivem Medienkonsum der Schülerinnen und Schüler und daraus resultierenden Beschwerden, wie z. B. Konzentrations- und Schlafprobleme, Rückzug und Verhaltensauffälligkeiten sowie körperliche Beschwerden.¹² Gleichzeitig waren digitale Geräte für 75 Prozent der Befragten ein wichtiges Instrument, um soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Vor allem für Mädchen war dieser Aspekt relevant.

Untersucht wurde darüber hinaus die Einschätzung der Befragten zur Realisierung des Online-Unterrichts in Zeiten des Fern- oder Wechselunterrichts sowie die konkrete Ausgestaltung durch die Bildungseinrichtung. Insgesamt zeigt sich ein sehr gespaltenes Bild hinsichtlich der Frage, ob der digitale Unterricht leichter oder schwerer zu bewältigen war als der normale Unterricht. Ein Großteil war von einem Mangel an einheitlicher Vorgehensweise bezüglich der Bereitstellung des Lernmaterials sowie von der Notwendigkeit der gesteigerten Selbstorganisation sowie mangelnder Internetverbindungen mindestens etwas gestört. Dreiviertel der Schülerinnen und Schüler stimmen der Aussage zu, dass digitaler Unterricht den Präsenzunterricht nicht ersetzen kann. Nur 27 Prozent geben an, dass an ihrer Schule vor Pandemiebeginn bereits digitale Lernmittel eingesetzt wurden.

Die Sächsische Staatsregierung nimmt die dargelegten Ergebnisse mit Besorgnis zur Kenntnis. Gleichzeitig ist darauf zu verweisen, dass es vielfach keine erprobten und etablierten Routinen gab, auf die in der Pandemiesituation zurückgegriffen werden konnte. Der Sächsischen Staatsregierung war es wichtig, sich frühzeitig mit den Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu beschäftigen und entsprechende Schlussfolgerungen hieraus abzuleiten. Das SMS gab daher bereits Ende 2021 die Studie zur psychischen Gesundheit von sächsischen Schülern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Auftrag. Ziel war es, einen Überblick über die Entwicklung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern der 5. bis 10. Klassen (Sekundarstufe I) im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren zu bekommen. In diesem Zusammenhang betonten die interviewten Experten die Bedeutung der Prävention und niedrigschwelliger Maßnahmen, vor allem im schulischen Bereich. Als direkte Maßnahme kann in diesem Zusammenhang die Aufstockung der Mittel für Schulsozialarbeit im Jahr 2023 gesehen werden.

Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich zudem zu einer »Kultur der Digitalität in Schulen«. Der Digitalisierungsschub, den die Pandemie gesellschaftlich und auch an Schulen mit sich brachte, hat seinen Effekt darin, dass überwundene Berührungängste bei Lehrkräften teilweise abgebaut werden konnten. Auch zusätzlich beschaffte Technik steht weiterhin zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Fortentwicklung der Kultur der Digitalität an Schulen zielen auf die weitere Gestaltung dieses Schulentwicklungsprozesses. So gilt es weiterhin, Möglichkeiten digitaler Endgeräte oder Tools zur Gestaltung sowohl der Lehr- und Lernkultur als auch der Arbeits- und Kommunikationskultur an Schulen zu nutzen und die Ziele der SMK-Konzeption »Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« (2017), ergänzt durch die KMK-Empfehlungen zum »Lehren und Lernen in der digitalen Welt« (2021) zu realisieren.

12 Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023): Studie zur psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41713/documents/63788>.

2.2.4 Medienkompetenz und Einschätzung unterschiedlicher Medienangebote (Bericht Kapitel 2.6 – 2.7)

Der Bericht betrachtet negative Erfahrungen junger Menschen bei der Internetnutzung und deren Kontaktaufnahmen über das Internet und geht auf ausgewählte Aspekte der Medienkompetenz der Befragten und auf deren Einstellungen zur Digitalisierung ein.

Erfragt wurden der Kontakt zu beleidigenden Kommentaren und Hassnachrichten in Bezug auf einzelne Personen oder Personengruppen, zu Fake News, Gewalt und sexuellen Inhalten. Bezüglich des Kontakts mit sexuellen Inhalten wurde nicht zwischen Inhalten im Kontext der (Selbst-)Aufklärung und jugendgefährdenden (pornografischen) Inhalten sowie zwischen freiwilligem oder unfreiwilligem Kontakt mit den Inhalten unterschieden. Diese Unterscheidungen würden jedoch jeweils unterschiedliche Umgangsweisen sowohl der Jugendlichen als auch der medienpädagogischen Begleitung erfordern. Im Ergebnis zeigt der Bericht, dass im Vergleich mit Gleichaltrigen in Europa junge Menschen in Sachsen seltener mit Cybermobbing konfrontiert sind und seltener Kontakt zu Fremden aufnehmen, wenngleich ein Risikoverhalten in der Kontaktaufnahme mit Fremden (etwa der Versand von persönlichen Informationen oder Fotos) bei knapp einem Viertel der Befragten vorhanden ist. Treffen mit Onlinebekanntschaften finden bei jungen Menschen, deren Eltern die Mediennutzung nicht kontrollieren, mit 25 Prozent deutlich häufiger statt als bei denjenigen mit elterlicher Kontrolle. Gleichzeitig steigt die Häufigkeit von Treffen mit Onlinebekanntschaften mit dem Alter und wird ganz überwiegend positiv bewertet. Diese Ergebnisse zeigen die Herausforderung für junge Menschen, Risiken im Umgang mit persönlichen Daten und beim Treffen mit Onlinebekanntschaften kompetent einschätzen und abwägen zu können.

Zudem berichten etwa 20 Prozent der Befragten von selbst erlebten negativen Erfahrungen, wie z. B. Beleidigungen und Mobbing im Internet innerhalb der letzten 12 Monate. Über die Hälfte der Betroffenen fühlt sich hiervon verletzt oder zieht sich zurück. Bei einem Drittel der Betroffenen führt dies zu Angst vor dem Schulbesuch. Nur etwa 22 Prozent holt sich an dieser Stelle Hilfe. Mädchen fühlen sich von Beleidigungen und Mobbing im Internet wesentlich häufiger verletzt (59 Prozent) als ihre männlichen Altersgenossen (18 Prozent). Mit Hilfe offener Fragen konnte zudem gezeigt werden, dass manche Befragte in der Digitalisierung ihres Alltags Gefahrenpotenziale, wie z. B. psychische Entwicklungsstörungen, Mobbing oder Onlinebetrug sehen und sich daher höheres Maß an Kontrollen und Altersbeschränkungen wünschen. Gleichzeitig offenbart der Bericht auch, dass ein Drittel der Befragten kein Problem damit habe, dass fremde Menschen private Dinge über sie im Internet sehen können.

Hinsichtlich der Medienkompetenz wurden einzelne Aspekte in den Kompetenzbereichen der Informationssuche und -beurteilung, der Medienproduktion und -gestaltung sowie des Datenschutzes untersucht. Grundsätzlich zeigt die Befragung, dass junge Menschen in Sachsen ihre eigenen Fähigkeiten in den verschiedenen

Kompetenzbereichen als überwiegend gut einschätzen. In allen untersuchten Bereichen schätzen Befragte mit höherer Nutzungsdauer sowie männliche Befragte ihre eigenen Kompetenzen deutlich höher ein. Um zusätzlich verallgemeinernde Aussagen bezüglich der Medienkompetenz, der Nutzungsintensität sowie der technischen Ausstattung treffen zu können, nutzte der Auftragnehmer das explorative Verfahren der Clusteranalyse. Hierdurch ist es möglich, die befragten jungen Menschen aus der Onlinebefragung aufgrund unterschiedlicher Muster und Intensitäten des Mediennutzungsverhaltens und der technischen Ausstattung in homogene Cluster einzuteilen. Der Auftragnehmer konnte hierdurch offenlegen, dass unterschiedliche gruppenbezogene Ausprägungen der Medienkompetenz auszumachen sind, wenn die befragten jungen Menschen anhand der Merkmale Medienkompetenz, technische Ausstattung und Nutzungsdauer eingeteilt werden. Befragte mit erweiterten Kompetenzen weisen über die verschiedenen Kompetenzdimensionen vergleichsweise hohe Werte auf. Die Gruppen unterscheiden sich außerdem hinsichtlich ihrer digitalen Aktivitäten. Je höher die eigenen Kompetenzen, desto häufiger werden beispielsweise eigene Dokumente erzeugt oder Recherchen mittels digitaler Medien durchgeführt. Die Gruppe mit Basiswissen scheint zudem skeptischer gegenüber den Vorzügen der Digitalisierung zu sein. Demgegenüber sind Befragte der Gruppe mit Basiswissen eher der Meinung, dass die Digitalisierung eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Auffällig ist zudem, dass sich im Cluster der Gruppe mit erweiterten Kompetenzen zehn Prozent mehr Jungen als Mädchen befinden. Anhand der Ergebnisse der Clusteranalyse schlussfolgert der Auftragnehmer, dass die auch vom sozioökonomischen Hintergrund beeinflussten Medienkompetenzen bestimmte Einstellungsmuster in Richtung Digitalisierungsoptimismus oder eben Digitalisierungsskepsis begünstigen. Angesichts der zunehmenden Relevanz der Digitalisierung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen wird seitens des Auftragnehmers angemerkt, dass dies zu einer zunehmenden Ungleichverteilung im Sinne einer digitalen Kluft führen könnte. Das heißt, nicht nur ungleiche Zugänge zu digitalen Medien (»first digital divide«), sondern auch unterschiedliche Nutzungsformen und -kompetenzen (»second digital divide«) bewirken, dass soziale Ungleichheiten reproduzieren bzw. verstärkt werden.

Auch wenn diese Ergebnisse einer weiteren Untermauerung in tiefergehenden Forschungsvorhaben bedürfen und somit nur als Indizien gewertet werden können, offenbart der Auftragnehmer hierdurch wichtige Erkenntnisse bezüglich der Unterteilung junger Menschen hinsichtlich ihrer Medienkompetenz sowie den sich hieraus ableitenden individuellen Chancen. Für die Sächsische Staatsregierung ist vor allem die Erkenntnis bedeutend, dass zwischen dem eigenen sozioökonomischen Hintergrund und der Ausgestaltung der individuellen Medienkompetenz ein Zusammenhang ausgemacht werden kann und hier die Gefahr eines sich selbst verstärkenden Effekts sozialer Ungleichheiten droht. Soziale Ungleichheiten dürfen sich gerade nicht durch Zugänge und Mediennutzungsverhalten reproduzieren. Der digitale Raum sollte stattdessen die Chance bieten, auch ressourcenschwache Nutzerinnen und Nutzer an entsprechenden Meinungsäußerungen und Inhaltsproduktionen zu beteiligen.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse, dass es neben der elterlichen Medienerziehung, welche sich sehr heterogen gestaltet, eine gezielte schulische Förderung der Medienkompetenz in der Breite des Kompetenzrahmens bedarf. Lediglich 36 Prozent der Befragten sind jedoch laut Bericht der Meinung, dass Schulen die Schülerinnen und Schüler angemessen auf den digitalen Alltag vorbereiten. Grundsätzlich zeigt sich, dass sich der Großteil der Befragten mehr Aufklärung zum Umgang mit digitalen Medien wünscht, um sich sicherer im digitalen Raum bewegen zu können. Junge Menschen wünschen sich hier vor allem eine stärkere Verankerung von Medienbildung in der Schule. Dabei sind Unterschiede gezielt zu berücksichtigen und beispielsweise niveaudifferenzierte und geschlechtsspezifische Angebote vorzuhalten. Die schulische Medienkompetenzentwicklung erfolgt aus diesem Grund zum einen unterrichtsimmanent und fachspezifisch. Zum anderen erlauben Medienbildungsprojekte, die durch externe Anbieter durchgeführt werden, eine zielgruppendifferenzierte und bedarfsgerechte Adressierung der Kinder und Jugendlichen. Finanziert durch die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Initiative Digitale Schule Sachsen im Freistaat Sachsen (SMK FRL Initiative Digitale Schule Sachsen), die explizit auch Mädchen und junge Frauen als Zielgruppe adressiert, entstehen zudem Projekte, die die Medienkompetenz Jugendlicher insbesondere im Hinblick auf die informatische Bildung fördern.

Angesichts des Aufwachsens junger Menschen in einer mittlerweile zu großen Teilen mediatisierten Lebenswelt, bedarf es entsprechender Fähigkeiten und Kompetenz. Erst individuelle Medienkompetenz ermöglicht den souveränen Umgang mit den vielfältigen digitalen Angeboten. Hierzu zählt jedoch nicht nur die Bedienkompetenz digitaler Endgeräte und Anwendungen, sondern auch die Fähigkeit digitale Inhalte selbstkritisch reflektieren zu können und zu wissen, wo Gefahren drohen und wie damit umgegangen werden kann. Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung ist es daher wichtig, vor allem eine Kompetenzentwicklung für das Leben in der digitalen Welt zu ermöglichen. Denn die notwendigen Kompetenzen für den Umgang im digitalen Raum verlangen nicht nach der Fähigkeit, technische Geräte richtig zu bedienen, sondern sich in der Fülle digitaler Angebote souverän und sicher bewegen zu können. Aus diesem Grund wurde die Thematik bereits 2014 als thematischer Arbeitsschwerpunkt in die überörtliche Jugendhilfeplanung des Freistaates Sachsen aufgenommen und auch innerhalb der aktuellen überörtlichen Jugendhilfeplanung des Freistaates Sachsen 2021 – 2025 als thematischer Arbeitsschwerpunkt fortgeführt. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Medienerziehung und der Vermittlung von digital basierter Medienkompetenz innerhalb des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der überörtliche Planungsträger bekennt sich hierbei zu zwei themenspezifischen Fachstellen in den Bereichen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Medienerziehung und Medienkompetenz. Auf Basis der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) werden in diesem Zusammenhang der LandesfilmDienst für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. sowie

die Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. seitens des Freistaates Sachsens gefördert. Im Zentrum stehen Angebote der medienpädagogischen Fortbildung und Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe, Träger der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Ziel ist die Sensibilisierung dieser Personen im Umgang mit Medien und dabei insbesondere mit den sogenannten neuen Medien.

Als länderübergreifende Stelle für Jugendschutz im Internet unterstützt »jugendschutz.net« die Jugendministerien der Länder und die Kommission für Jugendmedienschutz bei deren Aufgaben. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung dieses gemeinsamen Kompetenzzentrums der Bundesländer. Jugendschutz.net beleuchtet hierbei unter anderem die Verbreitung von Verschwörungstheorien ebenso wie die Wirkungsweise politischen Extremismus im Internet. Dieser erfolgt einerseits mittels subtiler demokratiefeindlicher und rassistischer Beiträge und andererseits in offener Hetze oder aktivem Aufruf zu Gewalt. Die entsprechenden Erkenntnisse sind auch Grundlage für die Beratung von Anbietern und die Entwicklung pädagogischer Präventionskonzepte und Handreichungen. Jugendschutz.net leistet damit einen wichtigen Beitrag für Aufklärung und Transparenz im Netz und dient unter anderem als Informationsplattform für Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

2.2.5 Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe und die Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher (Bericht Kapitel 2.8)

Im Rahmen der Befragung zum Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde vom Auftragnehmer auch die Perspektive junger Menschen auf die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe dargelegt. Ausgehend der Ergebnisse der Fallstudienbefragungen wird deutlich, dass die Verfügbarkeit von digitalen Medien beispielsweise in Jugendeinrichtungen als insgesamt positiv und wichtig bewertet wird. Demgegenüber zeigen junge Menschen in Sachsen jedoch wenig Interesse an isolierten medienpädagogischen Angeboten innerhalb der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Die Befragten sehen nicht die Möglichkeit, Formate der Kinder- und Jugendhilfe vollends in den digitalen Raum zu übertragen. Der Bericht zeigt zudem, dass bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen häufig der freizeithliche Gemeinschaftsaspekt im Vordergrund steht. Hierbei wird von jungen Menschen vor allem der soziale Kontakt geschätzt, der nicht durch ein Zusammenkommen im Digitalen ersetzt werden kann.

Die Befragung junger Menschen in Sachsen offenbart, dass bereits vorhandene digitale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nur selten bekannt sind. Auch digitale (Ersatz-)Angebote während der Corona-Pandemie waren kaum bekannt. Das Wissen über digitale Angebote beschränkt sich zumeist auf Angebote, die bereits selbst genutzt werden. Die Fallstudien konnten diesbezüglich zeigen, dass digitale Zugangswege wie soziale Medien für Bekanntmachungen der einzelnen digitalen Veranstaltungen kaum eine Rolle spielen und Informationen stattdessen über klassische Kanäle

wie Familie, Freundeskreis, Zeitungsanzeigen oder Schule realisiert werden. Onlineauftritte von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen dienen somit eher dazu, bereits bestehenden Gruppen zu erreichen. Gleichzeitig sehen die Befragten aber Potential, entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärker digital zu bewerben. Somit liegt die Vermutung nahe, dass bisherige digitale Informations- und Verbreitungswege nicht passgenau für die Zielgruppe sind.

Zusätzlich sehen die Befragten ein Digitalisierungspotenzial für Formate, bei denen Informationsaustausch im Vordergrund steht. In den Fallstudien wurden hier digitale oder hybride Gremiensitzungen eines Kinder- und Jugendparlaments, Informationsveranstaltungen oder digitale Planungstreffen für gemeinsam organisierte Veranstaltungen genannt. Besonders im ländlichen Raum sehen die Befragten aufgrund eingeschränkter Mobilitätsmöglichkeiten Digitalisierungspotenzial bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie digitale Teilnehmungsformate.

Entsprechend der EU-Jugendstrategie sollte sich die Jugendarbeit an die digitalen Möglichkeiten anpassen. In der Mitteilung der Kommission heißt es hierzu: »Die digitale Jugendarbeit sollte in die Ausbildung von Jugendarbeitern und – wo vorhanden – in die Beschäftigungs- und Kompetenzstandards der Jugendarbeit integriert werden.«¹³ Gleichwohl die personale Beziehungsarbeit als Kern der Kinder- und Jugendhilfe nicht vollständig durch digitale Formate ersetzt werden kann, unterstützt die Sächsische Staatsregierung das Ansinnen, die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe voranzubringen und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist auf die Förderung der Entwicklung einer Jugend-App als Ausdruck eines jugendgerechten und zielgruppenorientierten Informationskanals zu verweisen. Über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) fördert der Freistaat Sachsen ein Projekt zur jugendgerechten Kommunikation in digitalen Lebenswelten. Die Jugend App »JAPP – jugendgerechte Kommunikation in digitalen Lebenswelten« wird seit dem 01.07.2021 gefördert, Träger des Projektes ist der AGJF Sachsen e.V. Im Rahmen des Projektes werden junge Menschen in Sachsen über die Jugend-App »Yoggl« angesprochen und mit Informationen zur sächsischen Jugendpolitik, bspw. Leistungsangeboten und Veranstaltungen der Jugendarbeit vor Ort, konkreten Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in schwierigen Lebenslagen, sowie Optionen der Beteiligung und Meinungsäußerung versorgt. Jugendhäuser und Beratungsstellen stellen sich darin digital vor. Zudem bietet die App eine individuell anpassbare interaktive Karte, einen filterbaren Veranstaltungskalender, lokale Ausbildungs- und Nebenjobangebote sowie selbst kreierten Inhalt. Darüber hinaus soll die Jugend-App auch sozialpädagogischen Fachkräften dienen, um Heranwachsende gezielt zu erreichen. Es ist vorgesehen, dass die App im November 2023 veröffentlicht wird.

2.2.6 Exkurs: Themen, die neben Digitalisierung für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung haben (Bericht Kapitel 2.9)

Trotz dessen, dass junge Menschen der Digitalisierung im Allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung zuschreiben, verdeutlicht die Erhebung im Rahmen des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes, dass die Digitalisierung für junge Menschen häufig nur ein Mittel zum Zweck ist. Das heißt, das Thema Digitalisierung an sich steht nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit und Interessen junger Menschen in Sachsen.

Mit Hilfe der Onlinebefragung als auch der Fallstudien konnte der Auftragnehmer zeigen, welche weiteren Themen neben Digitalisierung für Kinder und Jugendliche in Sachsen eine hohe Bedeutung haben. Die von den jungen Menschen vorgebrachten Themen beziehen sich auf mehr Klimaschutz und mehr Umweltbewusstsein, mehr Sicherheit in der Stadt sowie Inklusion und Barrierefreiheit. Darüber hinaus wurde auch das Auseinanderdriften politischer Lager und der Wunsch nach mehr Begegnung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen thematisiert. Insbesondere in den Landkreisen wünschen sich junge Menschen an dieser Stelle eine Eindämmung des Rechtsradikalismus. Gefragt nach gesellschaftlichen Veränderungen wurden Themen wie mehr Toleranz, Respekt und Akzeptanz füreinander am häufigsten genannt. Der Auftragnehmer subsumiert aus den unterschiedlichen Antworten die Erkenntnis, dass viele junge Menschen sich einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt wünschen und Fragen nach Gleichberechtigung und sozialer Gerechtigkeit einen hohen Stellenwert für sie einnehmen. Weitere Themenfelder, die junge Menschen bewegen, beziehen sich auf mehr Beteiligungsmöglichkeiten, einen stärkeren Bildungsfokus auf politische und lebensnahe Themen wie etwa Suchtprävention. Passend hierzu wünschen sich viele junge Menschen eine Reformierung des Schulsystems und eine stärkere Orientierung an Themen, die für das spätere Leben wirklich relevant seien. Auch das Thema Inflation und das Gefühl einer drohenden wirtschaftlichen Verschlechterung bewegen viele junge Menschen in Sachsen.

Bezüglich der Themen Toleranz, Respekt und Eindämmung des Rechtsradikalismus sei an dieser Stelle auf die Arbeit des Demokratiezentrums Sachsens verwiesen. Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« unterstützt das Demokratiezentrum Sachsen mithilfe der Mobilien Beratung und der Mobilien Beratung im Kontext Schule insbesondere junge Menschen, aber auch mit jungen Menschen arbeitende Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. So unterstützen die Mobilien Beratungsteams (MBT) des Kulturbüros Sachsen vor allem anti-rassistische Bündnisse und Initiativen, die häufig von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegründet wurden. Das Demokratiezentrum Sachsen hat sich dabei in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, zusätzliche MBT-Büros im ostsächsischen und

13 Europäische Kommission. Mitteilung: Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen (COM/2018/269 final): EUR-Lex - 52018DC0269 - EN - EUR-Lex (europa.eu).

südwestsächsischen Raum (Görlitz und Zwickau) zu eröffnen und zu etablieren, um insbesondere auch junge Menschen im ländlichen Raum vor Ort unterstützen zu können. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) widmet sich als Erst- und Verweisberatungsstelle im Demokratiezentrum Sachsen auch individuellen Radikalisierungsverdachtsfällen im Kontext des Rechtsextremismus, um bei einer beginnenden Radikalisierung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst frühzeitig intervenieren zu können.

Ein zentrales Thema junger Menschen im ländlichen Raum ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zwecks erhöhter Mobilität und damit einhergehender verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitangeboten. In diesem Zusammenhang wurde vermehrt der Wunsch nach einem günstigen oder kostenfreien ÖPNV kommuniziert. Die Sächsische Staatsregierung verweist an dieser Stelle auf das 2021 eingeführte Bildungsticket für Schülerinnen und Schüler. Dieses wurde Anfang 2023 auch auf Freiwilligendienstleistende erweitert.

Bezogen auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erwarten junge Menschen in Sachsen, dass diese allen jungen Menschen unabhängig des eigenen sozioökonomischen Hintergrunds kostenlos zur Verfügung stehen sollten. An politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger richten sie die Bitte, ausreichend Gelder für soziale Projekte wie Jugendtreffs bereitzustellen. Die Sächsische Staatsregierung ist sich der Notwendigkeit einer krisenfesten Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe bewusst. Im aktuellen Koalitionsvertrag für die 7. Legislaturperiode ist verankert, dass ein Pakt für die Jugend geschlossen werden soll, der im Kern die verbindliche Vereinbarung zur Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre vorsieht und dabei die vielseitigen Interessen und Bedürfnisse der jungen Generation im gesamten Freistaat Sachsen berücksichtigt.

Bezüglich der Ausgestaltung der Angebote geht es der Zielgruppe vor allem darum, Räume für Treffen und soziale Begegnung oder als Rückzugsorte zu haben. In diesem Zusammenhang wird betont, dass bestehende Freizeitangebote in urbanen Räumen insgesamt zufriedenstellender vorhanden sind, als in den Landkreisen. Es seien daher vor allem entsprechende Angebote und Rückzugsorte für junge Menschen im ländlichen Raum wichtig und entsprechend sozialpädagogisch zu begleiten. Der Freistaat Sachsen unterstützt mit der Förderung des »Flexiblen Jugendmanagement« die Entwicklung lokaler Beteiligungs- und Mitge-

staltungsformate. Das Flexible Jugendmanagement ist eine Form der Jugendarbeit, die so nur in Sachsen existiert. Das Flexible Jugendmanagement wurde zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit ins Leben gerufen und ist in der Umsetzung an die Kreisjugendringe angebunden. Das Flexible Jugendmanagement ermöglicht für einen begrenzten Zeitraum in einer Stadt oder Gemeinde einen professionellen Jugendmanager oder eine professionelle Jugendmanagerin einzusetzen. Ziel ist es, das System der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen als demokratiebildendes Element zu stärken und Jugendhilfe als Bildungsort außerhalb tradierter formeller Bildungsinstanzen (z. B. Familie, Schule) zu manifestieren und nachhaltig weiterzuentwickeln. Grundlage stellt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsens (FRL Weiterentwicklung) dar.

Mit der gemeinsamen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau von Sozialen Orten und Orten der Demokratie als Orte des Gemeinwesens (Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens – FRL Orte) sollen lokale Gruppen darin unterstützt werden, Orte der Begegnung und des Austausches zu schaffen, fortzuführen oder auszubauen. Hierdurch sollen Strukturen vor Ort gefestigt, erneuert oder neu geschaffen werden, in denen soziale Angebote von lokalem Nutzen erbracht werden können. Insbesondere soll der gesellschaftliche Zusammenhalt in benachteiligten Quartieren oder in von Abwanderung geprägten Gemeinden gefördert werden.

Bei Fragen und Anliegen zu Beteiligung und Gremienarbeit für junge Menschen existiert im Freistaat Sachsen als zentraler Anlaufpunkt die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen beim Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen ist eine sachsenweite Anlaufstelle für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Dem Grundgedanken der Eigenständigen Jugendpolitik folgend setzt sich das Projekt für eine Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen ein und wirkt hin auf eine Sensibilisierung als gesellschaftspolitisches Querschnittsthema. Grundlage stellt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsens (FRL Weiterentwicklung) dar.

2.3 Teil III: Gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Teil III)

In Teil III des Berichtes gibt der Auftragnehmer einen Überblick über die aktuelle Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen. Die Angaben im Bericht beziehen sich in Fortschreibung der vergangenen Kinder- und Jugendberichte auf eine Rezeption der Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik gem. §§ 98-103 SGB VIII. Zur Nachzeichnung der Entwicklung in Kernfeldern der Kinder- und Jugendhilfe werden Daten zu Einrichtungen und tätigen Personen, Angeboten und deren Inanspruchnahme sowie Aussagen zur Finanzierung vom Auftragnehmer dargelegt. Darüber hinaus beschreibt der Auftragnehmer an dieser Stelle mit Hilfe einer Analyse der Kinder- und Jugendhilfepläne der 13 Landkreise und kreisfreien Städte sowie acht kommunalen Fallstudien zusätzlich die Digitalisierung und Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.

2.3.1 Angewandte Methoden zur Erstellung des Berichtsteils III (Bericht Kapitel 3.2)

Die Darstellung im Berichtsteil III greift auf eine Vielzahl von Datenbereichen mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe zurück. Im ersten Teil geht es um die Analyse der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik in Bezug zur Personalausstattung und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Die Aussagen zur Fördermittelhöhe und -verteilung basieren auf den Förderstatistiken der FÖMISAX Fördermitteldatenbank Sachsen aus den Geschäftsbereichen des SMS sowie des SMK.

Die Darstellungen zu den Themenbereichen Digitalisierung, Medien, Medienkompetenz sowie Medienerziehung beruhen auf eigenen Erhebungen des Auftragnehmers. Zu diesen eigenen Erhebungen gehört zunächst die quantitativ geprägte Analyse der Jugendhilfepläne der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte im Hinblick auf die Thematisierung dieser Themenbereiche. Die Ergebnisse werden im Bericht in Form von Themennennungen und deren Häufigkeiten dargestellt.

Zur Ergänzung der quantitativen Analysen wurden Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von qualitativ ausgerichteten Fallstudien in den drei kreisfreien Städten und fünf Landkreisen befragt. Die Fallstudien wurden in Einzelfällen durch die Erkenntnisse der Experteninterviews des Berichtsteil II ergänzt und in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse werden im Bericht in Form zusammengefasster Aussagen und Praxisbeispiele beschrieben.

Die Darstellung der Ergebnisse im Teil III unter der Überschrift »Gegenwärtige Struktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe« wirkt auf Grund der unterschiedlichen Datengrundlagen und deren Aussagekraft insgesamt unausgewogen. Dabei steht der Darstellung harter Strukturdaten, wie personelle Ausstattung und Inanspruchnahme eine pointierte Nachzeichnung weicher und aussageorientierter Fakten gegenüber. Hier wäre aus Sicht der Staatsregierung die Verortung in einem eigenen Berichtsteil oder eine Anpassung der Überschrift angezeigt gewesen. Die Staatsregierung wird für zukünftige Kinder- und Jugendberichte diesbezügliche Anpassungsbedarfe prüfen.

2.3.2 Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Leistungsbereichen) (Bericht Kapitel 3.3)

Im Kapitel 3.3 des Berichtes erfolgt eine Darstellung der Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nach verschiedenen Leistungsbereichen. Hierbei wird die Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), der Erziehische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), die Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, die Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII) sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 22 bis 25 SGB VIII) in den Blick genommen. Im Bericht werden Basisdaten und Entwicklungen zur strukturellen und personellen Ausstattung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2010, 2016 und 2020 auf Landes- und Kreisebene nachgezeichnet.

2.3.2.1 Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.1)

Die Auswahl und Darstellung der Daten ist nachvollziehbar und praktikabel, beschränkt sich jedoch auf die Beschreibung zentraler Datenlagen und Entwicklungen. Eine Wertung der Befunde, das Herstellen von Zusammenhängen sowie eine fachliche Reflexion bleiben aus.

Die Übersichten zur Kreisebene zeigen die unterschiedliche regionale Verteilung von Einrichtungen und Personal im Freistaat. Hier wäre ein Bezug zur Bevölkerung im Hinblick auf die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen bzw. Familien und Haushalte hilfreich, da eine höhere Zahl möglicher Adressaten tendenziell zu einer höheren Zahl von Einrichtungen und Personal führt. Zudem sind der strukturelle Ausbau von Einrichtungen, Diensten und Angeboten sowie deren regionale Verteilung im engen Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Gebietskörperschaften zu betrachten. Die festgestellten veränderten Bedarfe haben in der Konsequenz auch regional unterschiedliche Entwicklung der Einrichtungs- und Personalstruktur insbesondere bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge.

Der Bericht beschreibt die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen insgesamt als ein Arbeitsfeld, das strukturell in Bewegung ist. Hier ist zunächst in den letzten Jahren ein Rückgang von Einrichtungen zu konstatieren, der sich in der Hauptsache auf die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bezieht. Dem gegenüber steht ein substanzieller Anstieg des Personals, hier insbesondere im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung.

Die Befunde zu Altersstruktur zeichnen insgesamt eine ausgeglichene Altersverteilung im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach. Die rückläufigen Anteile in den Altersbereichen der 26- bis 30-Jährigen sowie die nur leicht steigenden Zahlen der Berufsanfänger weisen aber auch darauf hin, dass sich das Arbeitsfeld unter Druck des Fachkräftemangels befindet. Zudem wird der Anteil der Berufstätigen, die altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden, in den nächsten Jahren nochmals zunehmen.

Positiv bewerten lassen sich aus Sicht der Staatsregierung die Befunde zum Ausbildungsniveau der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen. Hier lässt sich ein hoher Grad der Professionalisierung in allen Arbeitsbereichen erkennen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist für den Zeitraum 2016 bis 2020 eine Erhöhung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen sowie eine erhebliche Steigerung im Bereich des Personals zu verzeichnen. Im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege hat es dagegen einen leichten Rückgang der Tagespflegepersonen gegeben.

Die Altersverteilung des Personals in den Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt und erscheint

in der Ausprägung 2021 sehr ausgewogen. Dennoch gibt es – auch im Bundesvergleich – einen hohen Anteil älterer Beschäftigter. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass dadurch im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in den nächsten Jahren ein erhöhter Personalbedarf als Ersatz für rentenbedingt ausscheidende Fachkräfte auftreten wird.

Aus Sicht der Staatsregierung wird hier zu prüfen sein, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden, da diese bei gleichen Rahmenbedingungen eine unmittelbare Auswirkung auf die Angebotsstruktur und das damit benötigte Personal haben werden.

Die Staatsregierung nimmt die Entwicklungen in der strukturellen und personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis und stellt dahingehende Informationen in systematisierter Weise den Leistungserbringern und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

Durch die Studie »Absolvent*innenbefragung der Ausbildungsgänge für sozial-/ heilpädagogische Fach- und Hochschulqualifikationen in Sachsen« 2021 konnten viele Informationen und Zusammenhänge über die berufliche Orientierung von Absolventinnen und Absolventen sowie zur individuellen Motivation, zur Ausbildungssituation und zur Einmündung in den Beruf gesammelt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse und fachwissenschaftlichen Empfehlungen hat das Sächsische Sozialministerium 2023 eine Image- und Recruitingkampagne zur Bewerbung von Sozialberufen auf den Weg gebracht, um das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und den Hilfen zur Erziehung im Besonderen bekannter zu machen.

Die Staatsregierung unternimmt große Anstrengungen, im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Fachkräfte zur Verfügung zu stellen. Mit der Fachkräftallianz Sachsen hat der Freistaat eine sachsenweite Plattform für den Austausch zu Themen der Fachkräftesicherung geschaffen. Sie gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Fachkräftepotentials in Sachsen und initiiert konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Freistaat.¹⁴ Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zur Fachkräftegewinnung und -sicherung Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gefordert sind, begrüßt der Freistaat Sachsen entsprechende Länderabstimmungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für Kinder- und Jugendhilfe. Gleichermaßen erachtet der Freistaat neben einem Zusammengehen aller politischer Ebenen eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen sozial-/pädagogischen Fachbereiche als wichtig. Er erkennt daher die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens zur Gewinnung, Sicherung und Weiterbildung von Fachkräften über den jeweiligen Fachbereich hinaus und begrüßt die Initiative der KMK und JFMK zur Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe, die Handlungsansätze und Verfahrensweisen für eine Verbesserung der Situation bei pädagogischen Kräften im sozial-/pädagogischen Bereich entwickeln soll.

14 <https://www.heimat-fuer-fachkraefte.de/fachkraefteallianz-sachsen.html>.

2.3.2.2 Angebote und deren Inanspruchnahme (Bericht Kapitel 3.3.2)

Im Sinne einer Fortschreibung des Vierten und Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes beschränkt sich die Darstellung der Angebote und deren Inanspruchnahme auf die gleichen ausgewählten Leistungsbereiche. Dies sind die Kinder- und Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, die Hilfe für junge Volljährige sowie die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege.

Mit Blick auf die offenen und gruppenbezogenen Angebote der Jugendarbeit ist zu konstatieren, dass im Vergleich zum letzten Kinder- und Jugendbericht mit der Datenerhebung aus 2015 (1.298 offene Angebote, 1.294 gruppenbezogene Angebote) eine deutliche Abnahme in 2021 (990 offene Angebote, 1.060 gruppenbezogene Angebote) zu verzeichnen ist. Die Vermutung der Berichtserstatter, dass die Abnahme im kausalen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, wird seitens der Sächsischen Staatsregierung geteilt. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die Daten der Folgejahre entwickeln.

Die Angaben zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen erfolgt im Bericht auf der Basis der im Berichtsjahr begonnen Hilfen. Dies ist im sächsischen Binnenvergleich möglich, in der Fachdiskussion aber unüblich. Hier werden in der Regel die am 31.12. eines Jahres bestehenden Hilfen sowie die im Berichtsjahr beendeten Hilfen verwendet.

Die Befunde im Bericht beschreiben eine erhebliche Erhöhung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen. Insbesondere für die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGVB VII lässt sich zwischen 2015 und 2020 ein hoher Fallzahlenanstieg nachzeichnen. Eine fachliche Bewertung bleibt jedoch aus.

Die Befunde im Bericht zum Angebot der Kindertagesbetreuung (§ 22 - § 25 SGB VIII) verdeutlichen den quantitativen Ausbau sowie das hohe Niveau der Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen. Dies verdeutlichen die im Bericht aufgeführten Betreuungsquoten von 51 Prozent im Krippenbereich, 96 Prozent im Bereich Kindertagesstätten.

Aus Sicht der Staatsregierung stellt die Kindertagesbetreuung in Sachsen ein wesentliches Unterstützungsangebot für Eltern zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder dar. Die demografische Entwicklung sowie der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr seit 01. August 2013 stellt das Betreuungssystem und damit alle beteiligten Akteure vor große Herausforderungen.

Es sei darauf verwiesen, dass die im Bundesvergleich hohen Betreuungsquoten nur vor dem Hintergrund einer regionalen Bedarfsplanung realisiert werden konnten, welche den Ausbau bestehender Betreuungsangebote sowie die Schaffung neuer Angebote als langfristige Zielstellung verfolgte.

2.3.3 Aspekte der Finanzierung (Bericht Kapitel 3.3.3)

Im Bericht werden nach einer Gesamtschau die Bruttoausgaben für ausgewählte Leistungsbereiche (ohne Kindertageseinrichtungen), für Kindertageseinrichtungen, für ESF-Mittel sowie für Förder Richtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen. Grundsätzlich gilt hier: Die Kinder- und Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII eine weisungsfreie kommunale Pflichtaufgabe mit örtlichem Leistungsprinzip. Dies bedeutet, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 79 SGB VIII für die Gewährleistung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind. Dies schließt eine grundsätzliche Finanzierungsverantwortung ein.

Die Finanzierung für Kindertageseinrichtungen regelt das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG). Hier sind die Kommunen, der Freistaat und die Eltern finanzierungsbeteiligt. Andere Finanzierungsmöglichkeiten – hier über die Förderrichtlinien des Freistaates sowie über die Förderrichtlinien des ESF – können begleitenden, unterstützenden und/oder modellhaften Charakter haben, ersetzen jedoch nicht die grundsätzliche Zuständigkeit des örtlichen öffentlichen Trägers.

2.3.3.1 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertageseinrichtungen (Bericht Kapitel 3.3.3.1)

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Berichtszeitraum 2015 – 2020 erheblich angestiegen. Dieser Ausgabenzuwachs bezieht sich auf alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und folgt generell einem bundesweiten Trend. Absolut gesehen fällt die Steigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung den angrenzenden Leistungsbereichen sowie im Bereich der Kindertageseinrichtungen am höchsten aus. Prozentuale Vergleiche führen in der Argumentation zu Verzerrungen, da die Ausgangswerte unterschiedlich groß sind.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und sonstiger betreuter Wohnformen hat es in den letzten Jahren eine erhebliche Kostensteigerung gegeben.

Aus Sicht der Staatsregierung erbringen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Leistungsfeld ein qualitativ hochwertiges und fachlich entwickeltes Hilfeangebot. Eine besondere Herausforderung war und ist – neben komplexeren Hilfebedarfen – die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umA).

Die grundlegenden Ursachen der Kostenentwicklung erscheinen komplex und bedürfen einer genaueren Analyse der Zusammenhänge.

2.3.3.2 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Bericht Kapitel 3.3.3.2)

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren zwischen 2015 und 2020 erneut ein Zuwachs der jährlichen Bruttoausgaben für Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Zwischen 2015 und 2020 zeigt sich zudem ebenfalls für die Kindertagespflege ein Anstieg in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Die Staatsregierung bekennt sich an dieser Stelle zu einem qualitativ hochwertigen und passgerechten Betreuungsangebot für Kinder zur Unterstützung der Erziehungsleistungen.

2.3.3.3 ESF-Mittel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.3.3)

Einige sächsische Angebote für junge Menschen erhielten mittels des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014–2020 eine zusätzliche Unterstützung. So wurden in Sachsen über den Europäischen Sozialfonds u. a. Vorhaben zur sozialpädagogischen Begleitung von Schülerinnen und Schülern zur Vermeidung von Schulabbrüchen sowie Vorhaben zur Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit gefördert. Die Vorhaben ergänzten oder erweiterten entweder Angebote nach § 13 Absatz 1 SGB VIII (sozialpädagogische Hilfen zur Eingliederung in die Arbeitswelt) oder orientierten sich an Angeboten nach § 13 Absatz 2 SGB VIII (sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen). Diese entsprechenden Maßnahmen wurden aus Landes- und teilweise kommunalen Mitteln kofinanziert. Der Umsetzung der einzelnen Projekte vor Ort liegt eine jeweilige kommunale jugendhilfeplanerische Bedarfsfeststellung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Grunde.

Im Vorhabensbereich »Soziale Schule – Sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler« wurden 240 Vorhaben mit über 13 Millionen Euro bewilligt.

Im Vorhabensbereich Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen wurden in der zurückliegenden Förderperiode 95 Vorhaben der »Jugendberufshilfe« mit einem Gesamtbudget von 22 Millionen Euro umgesetzt. Darüber hinaus wurden mit rund 23 Millionen Euro 39 Projekte der »Produktionsschulen« gefördert.

Insgesamt konnten damit 374 Maßnahmen mit insgesamt rund 58 Millionen Euro in der Förderperiode 2014–2020 bis 31. Dezember 2021 umgesetzt werden.

Der Vorhabensbereich »Soziale Schule – Sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler« lief zum Schuljahr 2016/2017 aus und wurde in eine Landesförderung überführt. Damit unterstreicht die Sächsische Staatsregierung die hohe Bedeutung dieser Vorhaben zur Vermeidung von Schulabbrüchen. Denn im Mittelpunkt der Vorhaben stehen die sozialpädagogische Förderung von Schlüsselkompetenzen und die Steigerung der individuellen Lernmotivation vor dem Hintergrund persönlicher und sozialer Problemlagen.

Diese sozialpädagogisch begleiteten Vorhaben der Jugendberufshilfe sowie der Produktionsschulen, die auf die berufliche Orientierung und Ausbildungsvorbereitung benachteiligter und/oder beeinträchtigter junger Menschen bis 27 Jahren abzielen, haben sich in den vergangenen Jahren im Freistaat Sachsen als wirksame Vorhaben erwiesen. Aus diesem Grund werden diese Vorhaben auch in der neuen Förderperiode weitergeführt. Im Rahmen der Förderperiode 2021–2027 hält die Sächsische Staatsregierung an der Förderung dieser Vorhaben in gleichem Umfang fest.

2.3.4 Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.3.3.4 – 3.3.3.5)

Die im Bericht dargelegten Ausführungen zur Förderstrategie des Freistaates Sachsen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu deren Rechtsgrundlagen sind zutreffend; konkret werden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung der Mittel innerhalb folgender Förderrichtlinien im Zeitraum 2018 bis 2022 betrachtet:

- FRL Jugendpauschale,
- FRL Weiterentwicklung,
- FRL Schulsozialarbeit,
- FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen,
- FRL überörtlicher Bedarf,
- FRL Investitionen.

Gleichfalls erfolgt eine gesonderte Darstellung der relevanten Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die kreisbezogenen Förderanteile in der FRL Jugendpauschale haben sich im oben genannten Zeitraum um durchschnittlich 16 Prozent erhöht. Aus Sicht der Staatsregierung bieten die pauschalen Mittel für förderrelevante Leistungsbereiche nach wie vor eine wichtige Unterstützung für die Kinder- und Jugendhilfe in den Kreisgebieten. Durch eine Festschreibung der Gesamtfördersumme sowie einer rangzahlenbasierten Zuwendung von Restmitteln konnte der abwanderungsbedingte Rückgang der Fördermittel zum Teil in ausgewählten Kreisgebieten ausgeglichen werden. Auch an dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII in erster Linie die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung tragen.

Die Darstellung der Förderung im Bereich der FRL Weiterentwicklung macht deutlich, dass auch hier die jährliche Landesförderung – in den Jahren 2021 und 2022 noch verstärkt durch das Programm »Aufholen nach Corona« – kontinuierlich angestiegen ist. Eine Differenzierung nach Fördergegenständen gem. Punkt 2 FRL Weiterentwicklung erfolgte an dieser Stelle nicht. Insofern ist ergänzend zu benennen, dass der Schwerpunkt zum einen auf modellhaften Vorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe mit regionalem Bezug (Punkt 2.2 FRL) lag und zum anderen wurden Maßnahmen und Projekte insbesondere in den Bereichen des Kinderschutzes,

der Demokratiebildung und der Verbesserung der Mitwirkung, des Engagements und der Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens (Punkt 2.3 FRL) umgesetzt. Einschränkend ist zu erwähnen, dass der Bereich Kinderschutz seit 2020 im Rahmen einer separaten Richtlinie umgesetzt wird.

Ab 2017 wurde die Förderung der Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext in einer eigenen Richtlinie (FRL Schulsozialarbeit) zusammengefasst. Wurden mit dem Start der Förderrichtlinie im Jahr 2017 noch ca. 5,3 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht, waren es im Jahr 2022 ca. 32 Mio. Euro. Mit der Förderung konnte einerseits eine quantitative Verstärkung des Angebotes sowie zum anderen eine qualitative Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit erreicht werden. Mit der anstehenden Novellierung der FRL werden diese Intentionen weiterhin die handlungsleitenden Ziele sein.

Die eigenständige FRL Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz (FRL PKFH) trat 2020 in Kraft. Vorher wurden die Mittel über die FRL Weiterentwicklung ausgereicht. Während die Bundesmittel im maßgeblichen Zeitraum weitgehend konstant blieben, stiegen die Landesmittel stetig an.

Ebenso konnte bei der Förderung von landesweit agierenden Trägern im Leistungsspektrum §§ 11 – 14 SGB VIII im Rahmen der FRL überörtlicher Bedarf im oben genannten Berichtszeitraum eine deutliche Erhöhung des Etats verzeichnet werden. Durch diesen wichtigen Finanzierungsrahmen werden Zuwendungen für Angebote der Jugendhilfe und grundlegende Leistungen zur Unterstützung der fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Jugendhilfe gewährt. Gleichfalls werden Projekte mit besonderer jugendpolitischer Bedeutung durch den Freistaat finanziell unterstützt. Insbesondere durch die Angebote der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie die verbandliche Jugendarbeit und der damit einhergehenden Bündelung entsprechender Aufgaben profitiert mittelbar die Angebotsgestaltung und die Professionalisierung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden die landesweiten Träger als wichtige Ressource wahrgenommen. Die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Rahmung bildet die überörtliche Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII 2021 bis 2025 (beschlossen vom LJHA am 24.09.2020).

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) stellt Mittel für bauliche Maßnahmen und zur Ausstattung von Jugendhilfeeinrichtungen bereit. Zuwendungen werden insbesondere für Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendhilfe gewährt. Der Auftragnehmer legt dar, dass die bewilligten Mittel bis 2019 sowohl für örtliche als auch überörtliche Vorhaben kontinuierlich stiegen, 2020 und 2021 zurückgingen und 2022 erneut anstiegen.

Hieran anschließend erfolgt seitens des Auftragnehmers eine gesonderte Darstellung der relevanten Förderrichtlinien für Kinder

tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Der Auftragnehmer geht hier auf die Richtlinie zur Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (SächsKitaQualiRL), die Richtlinie zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (RL KiTa-QuVerb), die Förderrichtlinie zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (FöriKitaBau), die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes (FöriKiB) und die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschleunigung der Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (FöriGrundSB) ein.

2.3.5 Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.4)

Der Bericht konstatiert im Rahmen einer allgemeinen Einschätzung, dass die Digitalisierung in fast alle Lebensbereiche junger Menschen und ihrer Familien Einzug gehalten hat und im Alltag junger Menschen eine zentrale Rolle einnimmt. Unter setzt wird diese Einschätzung mit Ergebnissen aus der Online-Befragung junger Menschen. Insbesondere die Nutzung des Internets als Informationsquelle, Möglichkeit des Austausches sowie des individuellen Zeitvertriebs nimmt einen Großteil der verfügbaren Zeit junger Menschen ein und ist wichtigster Bestandteil.

Mit Bezug auf die dezidierten Ergebnisse der Onlinebefragung, kommt der Auftragnehmer zu dem Schluss, dass die Notwendigkeit besteht, die Kompetenzen junger Menschen im Umgang mit Digitalisierung und neuen Medien durch Bildungsmaßnahmen zu stärken. Denn Medienkompetenz bezieht sich nicht nur auf die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, sondern bedeutet auch, digitale Medieninhalte kritisch einordnen zu können. Der Bericht zeigt auf, dass eine hohe Bedienkompetenz, nicht zwangsläufig mit einer großen Medienkompetenz einhergeht. Von letzterem ist insbesondere auszugehen, wenn eine besondere Reflexionsfähigkeit der jungen Menschen für die von ihnen konsumierten Inhalte besteht. Insbesondere die Jugendarbeit, die sich an alle jungen Menschen jenseits des Hilfefunktionstextes wendet, steht vor der Herausforderung, sich im Rahmen der Lebensweltorientierung der Digitalisierung des Alltags zu stellen. Die pädagogische Auseinandersetzung mit der digitalen Welt ist somit auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam.

Innerhalb des Berichtes wurden seitens des Auftragnehmers die Jugendhilfepläne aller Landkreise und kreisfreien Städte mittels einer Stichwortsuche zum Thema Medien, Medienbildung, Medienkompetenz, Social Media analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass in 12 der 13 Landkreise und kreisfreien Städte diese Themen eine entsprechende Berücksichtigung finden. Der Auftragnehmer gibt an dieser Stelle jedoch zu bedenken, dass die Anzahl der Nennungen allein nicht für die Qualität der jeweiligen Jugendhilfepläne spricht, sondern lediglich darstellt, ob das Thema Medien in den einzelnen Kinder- und Jugendhilfeplänen und ihren Begleitdokumenten eine Erwähnung findet. Aus diesem Grund wurden zusätzlich die Fallstudienresultate sowie die Experteninterviews hinzugezogen. Hierbei zeigt sich, dass in der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe

viele Akteurinnen und Akteure im Bereich der Medienbildung aktiv sind. Die Mehrheit der medienpädagogischen Angebote findet vor Ort statt. Gleichzeitig zeigen die Fallstudienresultate, dass Medienbildung vor allem als Medienerziehung zugunsten einer medienbezogenen Gefahrenprävention verstanden wird.

Der Bericht zeigt an dieser Stelle zudem, dass Medienbildung ein Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe ist, das idealerweise nicht isoliert vermittelt, sondern immer an die Lebenswelt der jungen Menschen angebunden werden sollte. Denn eine weitere Erkenntnis des Berichtes ist, dass nach Einschätzung der befragten Fachkräfte, junge Menschen für rein medienpädagogische Angebote schwer zu begeistern seien.

Diese Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe lässt sich aus Sicht der Staatsregierung in mehreren Dimensionen beschreiben, die zueinander gemeinsame Schnittmengen haben. Innerhalb der strukturellen Dimension geht es um die technischen und personellen Voraussetzungen in den Angeboten selbst, wie z. B. hinreichend schnelle Internetzugänge, die Verfügbarkeit entsprechender Endgeräte sowie entsprechend versierte bzw. geschulte Fachkräfte. In der methodischen Dimension lassen sich digital basierte Methoden bei der Ansprache und Aktivierung junger Menschen und im Hinblick auf den Zugang zu Zielgruppen sowie die Nutzung digitaler Medien bei der Gestaltung der Angebote und Maßnahmen zusammenfassen. In der inhaltlichen Dimension geht es wiederum um die thematische und pädagogische Auseinandersetzung mit digitalen Medien im Hinblick auf Gefahren und Chancen, verantwortungsvollen Umgang, Reflexion und kritische Einordnung des Medienverhaltens sowie Aspekte des Datenschutzes.

Entsprechend der Fallstudien mit den pädagogischen Fachkräften sei die medienpädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe häufig nicht finanziell und personell abgesichert. Die Staatsregierung hat die Notwendigkeit der Förderung der Reflexionsfähigkeit erkannt. Die Stärkung der Medienkompetenz ist bereits als ein thematischer Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung im Zeitraum 2015–2020 aufgeführt. Auch in der gegenwärtigen überörtlichen Jugendhilfeplanung 2021–2025 wurde das Themenfeld Medienkompetenz als ein thematischer Arbeitsschwerpunkt fortgeführt. Die überörtliche Jugendhilfeplanung ist im Kern eine inhaltliche Zielplanung. Sie beschreibt zunächst inhaltliche Schwerpunktsetzungen in Form von Bildungszielen sowie thematischen Arbeitsschwerpunkten für den Planungszeitraum. Laut überörtlicher Jugendhilfeplanung 2021–2025 ist die Vermittlung entsprechender Medienkompetenz ein wichtiges und in seiner Bedeutung zunehmendes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Bereich der digitalen Medien sowie auf der zielgruppenbezogenen Gestaltung entsprechender Bildungsangebote. Zugleich konstatiert die überörtliche Jugendhilfeplanung 2021–2025 die Bemühungen auch mit Blick auf die Etablierung der Medienerziehung als einer ganzheitlichen Grundaufgabe für alle Leistungsanbieter fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Auf Basis der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) werden in diesem Zusammenhang der Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. sowie der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. seitens des Freistaates Sachsens gefördert. Im Zentrum stehen Angebote der medienpädagogischen Fortbildung und Beratung für Fachkräfte der Jugendhilfe, Träger der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern. Ziel ist die Sensibilisierung dieser Personen im Umgang mit Medien und dabei insbesondere mit den sogenannten neuen Medien. Auch das seit 2019 geförderte Projekt BITS 21 im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. bietet medienpädagogische Fortbildungen für Fachkräfte in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie den stationären Hilfen zur Erziehung an. Das Projekt wird auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) gefördert.

Die Befragung im Rahmen des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes offenbart zugleich, dass nicht allein der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe entsprechender Medienbildungsangebote zukommt. Nicht nur die befragten Fachkräfte, Expertinnen und Experten, auch die befragten jungen Menschen selbst sehen einen großen Bedarf, Medienbildung in der Schule als zentralen Bildungsort stärker zu verankern. Seitens der befragten Fachkräfte wird darüber hinaus die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, auch die Medienkompetenz der Eltern zu stärken. Denn junge Menschen haben nicht immer die volle Kontrolle über das Ausmaß des eigenen Medienkonsums. Neben einer elterlichen Kontrollfunktion können Eltern aber auch bei gefährdenden Inhalten und Mobbing als wichtige Vertrauens- und Bezugspersonen eine zentrale Unterstützungsrolle einnehmen.

Trotz bereits bestehender Angebotsstrukturen erkennt die Staatsregierung an, dass das Thema Medienbildung daher als Querschnittsthema zu betrachten ist und es somit einer Kooperation der Träger der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Medienbildung mit unterschiedlichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe bedarf. Zur Unterstützung der Netzwerkbildung in der Medienbildungslandschaft Sachsens existiert die Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM). Als Koordinierungsstelle Medienbildung Sachsen kümmert sich die KSM um Netzwerkarbeit, Beratung, Fachaustausch und Information zum Thema Medienbildung. Die KSM bietet somit einen Überblick über medienpädagogische Angebote in Sachsen und vernetzt außerschulische Akteurinnen und Akteure, berät die sächsische Bevölkerung und weist auf wichtige Informationen im Bereich Medienbildung hin.

2.3.6 Digitalisierung der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 3.5)

Die intensive Nutzung digitaler Medien ist, wie der Bericht zeigt, Lebenswirklichkeit der meisten jungen Menschen. In einer zunehmend digitalen Welt bedarf es somit zumindest in Teilen auch einer digitalen Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang kommt das Bundesjugendkuratorium (BJK) jedoch zu dem Schluss, dass das institutionelle Gefüge des Aufwachsens und damit Kindertagesbetreuung, Schulen aber auch Kinder- und Jugendhilfe noch nicht adäquat auf die Herausforderungen der digitalen Lebenswirklichkeit junger Menschen vorbereitet ist.¹⁵

Wie in vielen anderen Bereichen, führten die Begleiterscheinungen der Corona-Lockdowns ab 2020 auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Ausbau digitaler Angebotsformate und Strukturen. Der Auftragnehmer kann mit Hilfe der Analyse der einzelnen Jugendhilfepläne sowie weiteren Begleitdokumenten zeigen, dass die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdowns neue Themenfelder aufgeworfen hat. Hierzu zählen der Verlust von Tagesstruktur, fehlende soziale Kontakte, Home-schooling und Homeoffice, Verdichtung des Alltags auf das häusliche Umfeld, Rollenüberforderung, vermehrte Konflikte unter Familienmitgliedern, eingeschränkte Erfolgserlebnisse, erhöhter Mediengebrauch, Überlastung durch schulische Aufgaben sowie psychische Folgen für Kinder und Jugendliche. Die Analyse zeigt auch, dass Landkreise und kreisfreie Städte häufig die Herausforderungen der Jugendhilfeeinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie aufgriffen und mögliche Reaktionen der Träger hierauf beschreiben. Zumeist wurde auf eine Mischung aus mobilen und digitalen Angeboten gesetzt. Die sächsische Staatsregierung unterstreicht an dieser Stelle ihre Überzeugung, dass negative Auswirkungen für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie durch zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit bekämpft werden mussten. Es ist darauf zu verweisen, dass trotz zahlreicher Einschränkungen im Zuge des Pandemiegeschehens, die Kinder- und Jugendhilfe einer der ersten Bereiche war, der bereits sehr frühzeitig ein vollumfängliches Angebot realisieren konnte. Zugleich dankt die Staatsregierung an dieser Stelle ausdrücklich für das große Engagement vieler Fachkräfte. Denn der Bericht zeigt, dass der Wechsel in den digitalen Raum für viele Fachkräfte neue Herausforderungen mit sich gebracht hat, da es noch keine erprobten Arbeitsweisen gab. Eine Vielzahl der Angebote seien daher über Videokonferenzen durchgeführt worden. Aber auch Kommunikationswege wie WhatsApp, Facebook und Discord sowie im Bereich der Schulsozialarbeit die Schulplattform LernSax wurden genutzt. Aus Sicht der Staatsregierung ist zu prüfen, wie die örtlichen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auch weiterhin bei der Umsetzung digitaler Angebotsformate unterstützt werden können.

Die Analyse offenbart an dieser Stelle auch, dass bei der Inanspruchnahme digitaler Angebote die befragten Fachkräfte soziale Unter-

schiede feststellten. Das heißt, die Unterschiede bei der digitalen Ausstattung würden sich auch in der Teilnahme an den Angeboten widerspiegeln. Für die Sächsische Staatsregierung ist vor allem aus einer Gerechtigkeitsbezogenen Perspektive wichtig, dass die Unterschiede bei der digitalen Ausstattung sich nicht auf Teilnahmemöglichkeiten digitaler Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auswirken sollten. Der Freistaat Sachsen hat daher im Rahmen des Aktionsprogramms »Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche« zusätzliche Mittel im Bereich der Sachausgabeförderung u. a. zur Digitalisierung bereitgestellt. Zudem erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung der Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort von den insgesamt 12 Millionen Euro 5,9 Millionen. Aus den Mitteln des Programms »Aufholen nach Corona« konnten zudem in Trägerschaft der AGJF Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. als Dach- und Fachorganisation für Jugendarbeit und Jugendhilfe in Sachsen Digitalisierungspools für die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. Diese stehen an dreizehn Standorten der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen zur Nutzung zur Verfügung. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit können dort regional und unkompliziert technische Ausstattung für Veranstaltungen, Freizeiten u. Ä. ausleihen.

Zugleich machen die Fallstudienbefragungen deutlich, dass Präsenz- und persönlichen Angebotsformaten in der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung zukommt und sich diese somit nicht vollumfänglich durch digitale Angebotsformate ersetzen lassen. Das heißt, der Wirksamkeit digitaler Medien in der Kinder- und Jugendhilfe sind klare Grenzen gesetzt. In der Schulsozialarbeit sei etwa die digitale Beratung weniger in Anspruch genommen worden, da ein Gespräch vor Ort als niedrighschwelliger angesehen wird. Die Sächsische Staatsregierung sieht sich somit in der Etablierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit bestätigt. Das Landesprogramm besteht seit 2017. Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule, das für alle allgemeinbildenden Schulen im Sächsischen Schulgesetz verankert ist.

Ein klarer Vorteil digitaler Angebotsformate besteht laut Fachkräften in der Organisationsvereinfachung sowie einem erleichterten Zugang im ländlichen Raum. Denn gerade in Flächenlandkreisen kann jungen Menschen hierdurch die Teilnahme an Angeboten ermöglicht werden. Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung besteht hierin die große Chance, auch unter der Prämisse des Fachkräftemangels vor Ort, neue Angebotsformate zu etablieren. Digitale Angebotsformate erleichtern vor allem auch auf dem Land Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung. Ein weiterer Bereich, in dem die Fachkräfte Potenziale der Digitalisierung erkennen, ist die Arbeit mit Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht beherrschen.

Ein weiterer Nutzen digitaler Medien wird darin gesehen, Angebote bei jungen Menschen bekannter zu machen. Die Fallstudien

15 Bundesjugendkuratorium (2021): Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_digitalpakt.pdf.

zeigen hierbei, dass eine bessere Sichtbarkeit der bestehenden Angebote von Fachkräften und jungen Menschen zugleich als wiederkehrender Wunsch geäußert wurden. Die Sächsische Staatsregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Förderung der Entwicklung einer Jugend App, die seitens des Auftragnehmers an dieser Stelle auch benannt wird. Die Jugend-App »Yoggl« wird in einem gemeinsamen Projekt der AGJF Sachsen e.V. und der Engagementstiftung Sachsen im Zeitraum 2021–2024 erarbeitet. Gefördert wird die Entwicklung durch das Land Sachsen. Die App soll Kindern und Jugendlichen zwischen acht und 18 Jahren einen niedrighschwellig, lebensweltnahen Zugang zur sächsischen Jugendhilfelandchaft vermitteln.

Der Bericht legt zudem offen, dass im Sinne einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe viele der befragten Fachkräfte die Notwendigkeit sehen, sich mit digitalen Medien auseinanderzusetzen zu müssen. Darin kommt nicht nur die Notwendigkeit zum Ausdruck, verstärkt digitale Kommunikationswege mit jungen Menschen zu nutzen, sondern auch ein Verständnis für die digitalen Lebenswelten junger Menschen zu entwickeln. Zur Frage des allgemeinen Stellenwerts der Digitalisierung im Arbeitskontext der Jugendarbeit verdeutlicht die Befragung im Rahmen des Projekts »Smarte Jugendarbeit in Sachsen«, dass dem Thema Digitalisierung insgesamt ein hoher Stellenwert zugesprochen wird. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass alle befragten Fachkräfte der Aussage zustimmen, dass sich die Jugendarbeit mit digitalen Medien auseinandersetzen muss, da sie Teil der Lebenswelt junger Menschen ist. Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der

Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) das Projekt »Smarte Jugendarbeit in Sachsen«. Im Mittelpunkt des Projektes stand die Ausgangsfrage, welche innovativen Entwicklungen sich in der sächsischen Jugendarbeit erkennen lassen, seit digitale Medien Einzug in die Einrichtungen, aber auch in die pädagogische Arbeit hielten. Träger des Projektes ist das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH. Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines forschungsbasierten Konzepts für die Anpassung der Jugendarbeit an die Erfordernisse der Digitalisierung durch eine quantitative Fachkräftebefragung. Es wurde ein Curriculum zum digitalen Arbeiten im Bereich der Jugendarbeit erarbeitet. In der aktuellen Förderperiode bis Ende 2024 wird geprüft, in welcher Form das entstandene Curriculum in den regulären Fortbildungsstrukturen verankert und ggf. auch für andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar gemacht werden kann.

Ebenfalls auf Basis der FRL Weiterentwicklung fördert der Freistaat Sachsen seit 2019 das Projekt »BITS 21« im Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. In diesem Rahmen werden Medienpädagogische Fortbildungen für Fachkräfte in der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie den stationären Hilfen zur Erziehung angeboten. Ziel ist die Kompetenzsteigerung der Fachkräfte im Umgang und der Nutzung neuer Medien und die Fachkräfte für ihren pädagogischen Alltag zu schulen.

Bestandteile der Medienbildung werden zugleich auch im Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Sachsen immer wieder explizit oder im Rahmen umfangreicherer Veranstaltungen thematisiert.

2.4 Teil IV – Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen (Bericht Teil IV)

In Teil IV des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes werden vom Auftragnehmer die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Es wird an dieser Stelle noch einmal gezeigt, dass die vorgestellten Analysen aktuelle Forschungsergebnisse zum Themenschwerpunkt Digitalisierung bestätigen und digitale Medien die Lebenswelten junger Menschen mittlerweile entscheidend prägen. Gleichzeitig wird noch einmal unterstrichen, dass junge Menschen in Sachsen Präsenzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Schulen und Universitäten bevorzugen. Es wird nochmals auf Entwicklungspotential bei digitalen Informations- und Austauschangeboten der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen und der Präventionsgedanke bezüglich Gefahren und Risiken im digitalen Raum betont. Zudem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Fachkräfte einen verstärkt wahrnehmbaren exzessiven Medienkonsum sowie den Rückzug ins Digitale feststellen. Der Auftragnehmer betont an dieser Stelle nochmals Unterschiede im Zugang zum Internet sowie den digitalen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und das damit einhergehende Problem der Verfestigung sozialer Ungleichheiten.

Bezüglich der Fallstudien wird subsumiert, dass auf Seiten der Fachkräfte teilweise eine große Handlungsunsicherheit bezüglich rechtlicher Fragen im Umgang mit digitalen Medien vorherrscht und das Thema Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsthema verstanden werden sollte.

Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung gilt es nun entsprechende Ableitungen vorzunehmen und Strategien zu entwickeln, um den aufgezeigten Problemlagen begegnen zu können. Ziel muss es sein, anhand der datengestützten Ergebnisse Aussagen zu Handlungsschritten treffen zu können.

Ausgehend von diesen wesentlichen Ergebnissen wurden daher vom Auftragnehmer in intensiver Abstimmung mit dem Begleitbeirat anknüpfende Handlungsempfehlungen formuliert. Hierin wird die Möglichkeit gesehen, eine zeitgemäße Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine zielgerichtete Weiterentwicklung entsprechend der erarbeiteten Handlungsempfehlungen zu erreichen.

2.4.1 Die Handlungsempfehlungen im Einzelnen (Bericht Kapitel 4.2)

In enger Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und den Mitgliedern des Begleitbeirates konnten ausgehend von zentralen Ergebnissen der Onlinebefragung sowie einzelnen Fallstudien zehn Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich des Themenschwerpunktes Digitalisierung erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang betont die Sächsische Staatsregierung, dass sich die Handlungsempfehlungen nicht allein auf die Landesebene beziehen, sondern sich

an alle Akteurinnen und Akteure richten, die an der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sind. Die Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit dem Begleitbeirat erarbeitet und sollen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen beitragen. Das heißt, die Handlungsempfehlungen richten sich an alle Akteurinnen und Akteure der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, um eine diesbezügliche Weiterentwicklung von Maßnahmen, Strategien und Förderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zu verwirklichen.

2.4.1.1 Entwicklungsprogramm digitale Kinder- und Jugendhilfe (Bericht Kapitel 4.2.1)

Die technische Ausstattung sowie die Kompetenz von Fachkräften ist unmittelbare Voraussetzung für eine moderne und zeitgemäße Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Dies betrifft insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, als Angebot, das sich an alle jungen Menschen wendet.

Der Auftragnehmer thematisiert in seiner ersten Handlungsempfehlung ein »Entwicklungsprogramm digitale Kinder- und Jugendhilfe« im Rahmen eines entsprechenden Förderprogrammes in Anlehnung an den »Digitalpakt Schule«, welches die folgenden Bereiche beinhalten soll:

- Investitionen in digitale Infrastruktur z.B. Installation von Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen, Bereitstellung von entsprechenden Endgeräten
- Finanzierung laufender Kosten für technischen Support, technische Verlaufs-kosten (Anschlussgebühren) sowie technisch/methodisches Fachwissen der Fachkräfte
- Qualifizierung von Fachkräften im Hinblick auf pädagogische Thematisierung des Umgangs mit Risiken und Gefährdungen, der Medienkompetenz und der Medienerziehung

Dass es zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit einer adäquaten (digitalen) Ausstattung bedarf, ist unumstritten. Hier konnte es in den vergangenen Jahren durch die Planung und Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte – letztendlich auch pandemiebedingt – gelingen, die Mehrheit der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Internetanschlüssen und WLAN-Technik auszustatten.

Die Staatsregierung bestätigt die Ansicht, dass die örtlichen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auch weiterhin bei diesen Anstrengungen unterstützt werden müssen. Neben der Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes sowie der überörtlich tätigen freien Träger der Jugendhilfe, ist zu prüfen, inwieweit eine entsprechende Förderung über die bestehenden Förderinstrumente realisiert werden kann.

Neben den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ergibt sich auch für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Verantwortung auf der Leitungsebene sowie in den Rahmenbedingungen und fachlich-rechtlichen Vorgaben.

2.4.1.2 Qualifizierung der Fachkräfte (Bericht Kapitel 4.2.2)

Die Staatsregierung teilt die Einschätzung der Berichterstatter, wonach »[...] strukturelle und flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzbildung der Fachkräfte im Bereich Medienbildung weder in der Ausbildung ausreichend verankert seien noch es dazu genug Fortbildungsangebote gäbe«.

Fachkräfte müssten dazu befähigt werden, nicht nur spontan auf Bedarfe zu reagieren, sondern innovative Angebote neu zu erarbeiten und diese langfristig aufrechtzuerhalten. Es gelte zu vermitteln, »was Sozialraumarbeit in der digitalen Welt bedeute« (Experteninterview mit Forschenden zu digitaler Kinder- und Jugendarbeit). Medienkompetenz und Mediendidaktik müssten deshalb zukünftig bereits stärker in der Ausbildung von Fachkräften verankert sowie Weiterbildungsmöglichkeiten aufgebaut werden. Ein allgemeingültiges Qualifizierungscurriculum, an dem sich die (Weiter-)Bildungsakteurinnen und -akteure orientieren können, ist bisher noch nicht etabliert. Dies müsse jedoch das Ziel sein, um Orientierungsmöglichkeiten zu bieten und eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen.

Im Rahmen des forschungsbegleitenden Praxisentwicklungsprojektes »Smarte Jugendarbeit in Sachsen«, welches im Jahr 2018 initiiert wurde, stand die Frage einer notwendigen Neuausrichtung der Jugendarbeit im Zuge einer umfassenden Mediatisierung der Gesellschaft im Fokus. Vor diesem Hintergrund sollte untersucht werden, in welcher Form sich das Handlungsfeld der Jugendarbeit den Erfordernissen des digitalen Zeitalters anpassen muss und wie dieser Anpassungsprozess durch die Fachkräfte sowie durch die Adressatinnen und Adressaten aktiv mitgestaltet werden kann. Ziel war es, relevante Erfahrungen und Erwartungen der Fachkräfte und der Jugendlichen zu erheben, neue grundlegende Erkenntnisse zu generieren und für die allgemeine Entwicklung einer smarten Jugendarbeit nutzbar zu machen. Anknüpfend an das Praxisentwicklungsprojekt gilt es seit 2022 das entsprechende Fortbildungs-Curriculum zu etablieren und nachhaltig zu verfestigen. Dieser Prozess bedarf einer wissenschaftlichen Überprüfung der erarbeiteten Inhalte während der Umsetzung des Curriculums in einer Praxiserprobungsphase als Mittel der Qualitätssicherung. Perspektivisch, ab 2025, soll das Curriculum durch einen etablierten freien Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Bei der curricularen Verankerung von Medienkompetenzbildung in der Ausbildung der Fachkräfte ist dabei zu berücksichtigen, dass (Re-)Akkreditierungsprozesse von Lehrinhalten komplexe, vielschichtige Prozesse darstellen. Sie nehmen viel Zeit in Anspruch und involvieren viele Akteurinnen und Akteure. Umso mehr braucht es hier weitere gemeinsame Anstrengungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (bspw. Hochschulen und Akkreditierungsagenturen), um diese Prozesse zu forcieren und das Qualifizierungsangebot in der Ausbildung auszubauen.

Des Weiteren wird es darauf ankommen, die durch das Landesjugendamt initiierten Projekte im Themenfeld Medienbildung bedarfsgerecht fort- und weiterzuentwickeln.

2.4.1.3 Landesweite Medienkompetenzstelle für Qualifizierung, Beratung und Information der Fachkräfte, Eltern und Interessierten (Bericht Kapitel 4.2.3)

Der Auftragnehmer verweist zunächst auf einen hohen Informations- und Fortbildungsbedarf für Fachkräfte in Sachsen in Bezug auf Digitalisierung, digitale Medien und Medienkompetenz sowie auf den Bedarf an einer entsprechenden Infrastruktur. Zudem besteht – auch nach dem Wegfall der sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle – insbesondere im ländlichen Raum eine Lücke an medienpädagogischer Arbeit und Qualifizierung.

Es wird die Etablierung einer Fachstelle empfohlen, die diese Thematik fachlich bearbeitet, bestehende Angebote stärker bekannt macht und Netzwerkarbeit leistet. So könnten entsprechende Expertisen gebündelt und Fachkräfte im Kontext der Digitalisierung und Medienkompetenz geschult und beraten werden.

Positiv ist zu bewerten, dass hier auf die bereits bestehende Koordinierungsstelle Medienbildung (KSM) verwiesen wird, die bereits ein breites Angebotsportfolio für Akteurinnen und Akteure der außerschulischen Medienbildung in Sachsen bietet. Die KSM wurde 2019 auf der Grundlage der Landesstrategie zur Medienbildung im außerschulischen Bereich »Medienbildung in Sachsen – MESA« in Federführung des SMK eingerichtet. Der Bericht verweist auf den Bedarf der Fachkräfteberatung in Medienbildungsfragen sowie auf den Bedarf der Netzwerkarbeit und der weiteren Bekanntmachung der KSM.

Die Staatsregierung teilt die Schlussfolgerungen, dass ein hoher Informations- und Bildungsbedarf für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenhang mit der Digitalisierung und Medienkompetenz besteht. Im Sinne eines bedarfsgerechten Aus

baus nach ihrer erfolgten Etablierung, ist der Betrieb der KSM für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 mit erweitertem Leistungsumfang ausgeschrieben. Damit werden die Angebote der Zielgruppenberatung einschließlich der Beratung zu Qualifizierungsangeboten intensiviert und der aufgezeigte Bedarf kann noch stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wird die Implementierung einer entsprechenden Fachstelle im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in die bestehenden Strukturen der überörtlich tätigen freien Träger der Jugendhilfe, deren mögliche Aufgabenstellung, Zuständigkeit und Struktur geprüft. Zudem erfolgt die Einbindung des Themas als Bildungsziel im Rahmen der Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung für die Jahre 2025 fortfolgende.

2.4.1.4 Stärkung der Medienkompetenz von jungen Menschen für digitale Souveränität und Vermeidung von Risikoverhalten (Bericht Kapitel 4.2.4)

Die Berichterstatter erheben folgende Befunde: Viele junge Menschen haben zwar eine größere Selbstverständlichkeit und Übung in der Mediennutzung als Fachkräfte (»Bedienkompetenz«), allerdings mangle es ihnen zum Teil an Reflexion, Einordnung und kritischem Hinterfragen des digital Konsumierten und Erlebten. Zudem wird eine teilweise Überforderung aufgrund der vielen Möglichkeiten der Social Media konstatiert, das Smartphone wird teilweise als »Zeitfresser« empfunden und auch negative Erfahrungen im digitalen Raum mit daraus resultierenden negativen Erfahrungen werden benannt. Die Schlussfolgerung des Auftragnehmers, Bildungsangebote zur Stärkung von Medienkompetenz bei jungen Menschen zu fördern, um sie zum selbstbestimmten Agieren im digitalen Raum zu befähigen, wird seitens der Staatsregierung geteilt. Die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz ist erklärtes Ziel der Sächsischen Staatsregierung und sowohl für den schulischen Bereich als auch für den außerschulischen Bildungsbereich verankert.

Maßgeblich ist der Kompetenzrahmen der Kultusministerkonferenz zu »Kompetenzen in der digitalen Welt« in der Fassung der SMK-Konzeption »Medienbildung und Digitalisierung in der Schule«. Neben der Verankerung in den Lehrplänen zum Schuljahr 2019/20 dient eine umfassende Unterstützung der Schulen der Umsetzung dieses Ziels. Zum einen unterstützen hier Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der staatlichen Lehrkräftefortbildung fortlaufend dabei, Lehrkräfte im Sinne der Umsetzung der Medienkompetenzförderung zu befähigen. Darüber hinaus können Schulen über das Qualitätsbudget auch für das Themenfeld der Medien

bildung Angebote Externer wahrnehmen, etwa zur themenspezifischen Fortbildung oder medienpädagogischen Beratung des Kollegiums. Auch als Ganztagsangebote können Maßnahmen im Bereich der Medienbildung an Schulen realisiert werden.

Auch externe Angebote, die der Medienkompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen dienen, lassen sich im schulischen Kontext umsetzen. So finanzierte das SMK in Kooperation mit der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) 2021 und 2022 Medienbildungsprojekte an Schulen, in denen die Medienkompetenz junger Menschen themen- und lebensweltbezogen gefördert wurde. Seit 2023 werden aus Mitteln des SMK schulische Projekte mit dem Ziel einer umfassenden Medienkompetenzförderung finanziert.

Für den außerschulischen Bildungsbereich fungiert zudem die Koordinierungsstelle Medienbildung Sachsen (KSM) auf der Grundlage der Landesstrategie zur Medienbildung im außerschulischen Bereich »Medienbildung in Sachsen – MESA« als Ansprechstelle, berät und macht zielgruppengerechte Angebote zur Medienkompetenzförderung fortlaufend bekannt.

Mit Blick auf die sich aus § 79 Abs. 1 SGB VIII ergebende Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erscheint es zudem sinnvoll zu prüfen, inwieweit das Thema innerhalb der einzelnen Jugendhilfepläne bereits verankert wurde und welche damit einhergehenden Konzepte z. B. im Bereich der Jugendarbeit in Richtung Medienkompetenzentwicklung erarbeitet werden können. Indiz dafür, dass auf örtlicher Ebene bereits die Notwendigkeit des Themas erkannt wurde, ist ein Interessensbekundungsverfahren des Erzgebirgskreises zur Übernahme der Trägerschaft einer landkreisweit agierenden »Kompetenzstelle Medienkompetenzentwicklung«. Aufgaben einer solchen Stelle sollen beispielsweise sein:

- medienpräventive, lebenskompetenzfördernde Gruppen- und Projektarbeit für junge Menschen
- Informations- und Beratungsangebote für Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Weiter- und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

Ausgangspunkt für das in Rede stehende Interessensbekundungsverfahren ist der Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises – Teilfachplan »Jugendarbeit« für den Planungszeitraum 2018 – 2027, in dem die entsprechende Stelle vorgesehen ist.

2.4.1.5 Digitalen Transformationsprozess in Schulen sichern und mit der Kinder- und Jugendhilfe verweben (Bericht Kapitel 4.2.5)

Der Auftragnehmer verdeutlicht an dieser Stelle, dass es bereits Strategien und Zielvorstellungen für den digitalen Transformationsprozess in Schulen gibt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die vorhandenen Strategien insbesondere im Bereich Lehrkräftefortbildung zum Teil noch Lücken aufweisen. Es fehle ein umfassendes Gesamtkonzept sowie an einer zentralen Koordination des Bedarfs an Medienbildung und Medienerziehung. Vorgeschlagen wird daher ein landesweites System zur Qualitätssicherung der digitalen Transformation in Schulen.

Um den Schulentwicklungsprozess zur »Kultur der Digitalität« ganzheitlich voranzubringen und Schulen entsprechend ihrer individuellen Lage umfangreich zu unterstützen, wurden verschiedene Maßnahmen zur Begleitung und Beratung der Schulen ergriffen. Grundlegend sind die Leitgedanken zur Kultur der Digitalität, die die Entwicklungsbereiche in den Feldern der Lehr- und Lernkultur sowie der Arbeits- und Organisationskultur aufzeigen. Auf dieser Grundlage setzen sich Schulen seit 2022 zu Beginn jedes Schuljahres eigene Entwicklungsziele. Beim Schulentwicklungsprozess im Sinne der Leitgedanken zur Kultur der Digitalität werden die Schulen durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie die Medienpädagogischen Zentren unterstützt und relevante Akteursgruppen stetig einbezogen (z. B. Schulträger).¹⁶

Ein Handlungsfeld der SMK-Konzeption zur »Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« (2017) betrifft die Kooperationen mit Externen. Institutionen der außerschulischen Bildung, die auch Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe bereithalten, sind auf verschiedene Weise auch an Schulen medienpädagogisch aktiv. Grundsätzlich können die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nur Ergänzung darstellen. Über das Qualitätsbudget oder als Ganztagsangebote können Schulen sich gezielt und entsprechend ihrer Bedarfe Angebote finanzieren lassen. Auf diese Weise entsteht ein doppelter Nutzen: Kinder und Jugendliche können Institutionen und Angebote kennenlernen, die ihnen auch außerhalb des schulischen Alltags zur Verfügung stehen (etwa in Jugendclubs oder als Ferienangebote usw.). Gleichzeitig erhalten die Institutionen und Anbietenden einen Kontakt zur Struktur der schulischen Medienkompetenzförderung. Die stärkere Zusammenarbeit zwischen den »Medienpädagogischen Zentren«¹⁷ und der Koordinierungsstelle Medienbildung Sachsen (KSM) befördert zudem die Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure und trägt zur zielgruppen- und bedarfsgerechten Ausrichtung der Beratungsangebote dieser zentralen Anlaufstellen im Feld der Medienbildung in Sachsen bei.

Der vom Auftragnehmer formulierte Vorschlag, zur Förderung der Kooperationen eine interministerielle Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Kultusministerium zu initiieren, ist zu prüfen. Die angestrebte Verzahnung wird seitens der Staatsregierung allerdings zuvorderst auf der örtlichen Ebene gesehen.

2.4.1.6 Präventionsgedanken in der Kinder- und Jugendhilfe stärker sichtbar machen und verankern (Bericht Kapitel 4.2.6)

Die Staatsregierung teilt die Anregung des Auftragnehmers, dass der Präventionsgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestärkt werden muss. Kinder und Jugendliche sehen sich mit der Nutzung digitaler Medien damit einhergehenden Gefahren von exzessivem Medienkonsum, dem Rückzug ins Digitale, sowie unbegleitete Begegnungen mit Gewalt und Sexualität im Internet ausgesetzt. Medienkompetenzentwicklung und Medienbildung stellen wesentliche Instrumente der Gefahrenprävention im digitalen Raum dar. Medienpädagogische Angebote sollten daher zum Ziel haben, die angesprochenen Risiken und Gefahren zu minimieren und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken. Entsprechend des § 14 SGB VIII sollte im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes auch die mediale Gefahrenprävention eine zentrale Rolle einnehmen. Demnach sind Kinder und Jugendliche im Umgang mit medialen Inhalten insbesondere in der Reflexionsfähigkeit zu schulen und wie der Bericht darstellt, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie eine Abgrenzung erfolgen kann, wenn junge Menschen eine Mediensättigung oder -überdrüssigkeit bei sich wahrnehmen und wie digitale Ruhezeiten eingehalten oder eingerichtet werden können.

Zur Prävention von Gefahren im Zusammenhang mit der Mediennutzung junger Menschen ist vor allem die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz erforderlich. Mit dem Aktionstag »Safer Internet Day« werden beispielsweise problematische Nutzungsweisen und Themen mit einer erhöhten auch öffentlichen Aufmerksamkeit in Form von Workshops an Schulen sowie Online-Vorträgen adressiert. Die Landesstrategie »Prävention im Team«, getragen vom Landespräventionsrat (LPR) beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und in Kooperation mit dem Sächsischen Kultusministerium (SMK) stellt eine etablierte Struktur dar, in der Akteure zu Präventionsthemen auch im Bereich der Medienbildung zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe »Frühkindliche und Schulische Prävention« im LPR dient der Koordination von Projekten und Aufgaben mit Präventionsbezügen. Die behördenübergreifenden Kooperationen innerhalb der Landkreise sind als Netzwerke entsprechend der regionalen Bedingungen ausgestaltet.

16 Schulleitungen und Lehrkräfte finden aktuelle Informationen zu Realisierungsmöglichkeiten, inspirierenden Praxisbeispielen und Unterstützungsangeboten unter www.mesax.de/kdd.

17 Medienpädagogische Zentren (MPZ) sind kommunale Einrichtungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur Unterstützung von Medienbildung und Digitalisierung an Schulen im Standortgebiet. Das Landesamt für Schule und Bildung unterstützt die Arbeit der MPZ durch Abordnung fachlich versierter Lehrkräfte. Es koordiniert und betreut deren Tätigkeit.

Gleichwohl die Mehrzahl der Gebietskörperschaften in ihren Jugendhilfeplänen die Bedeutung der Förderung von Medienkompetenz unterstreichen, braucht es aus Sicht der Fachkräfte, so die Auftragsnehmer, Digitalisierungs- bzw. Medienkonzepte für Landkreise und kreisfreie Städte als Steuerungs- und Qualitätsinstrumente sowie handlungsleitende Papiere für die Praxis. Dabei sollen die Jugendämter in ihrer Rolle als fachlich beratende Stelle zu Inhalten und Umsetzung der Papiere gestärkt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in erster Linie die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür zuständig sind, die in ihren jeweiligen Jugendhilfeplänen verankerten Angebote bzw. Festlegungen umzusetzen. Um eine strukturelle Medienbildung zu etablieren, müssen die bereits bestehenden leitenden Konzepte, die im Rahmen der Jugendhilfepläne beachtet wurden, stärker in die Angebotslandschaft hineingetragen werden. Die Staatsregierung betont, dass mit der Entwicklung und Konzipierung handlungsleitender Dokumente der Jugendhilfepläne die Jugendämter bereits einen bedeutenden Schritt getan haben. Sofern die Jugendämter für das darüberhinausgehende Ziel des Ausbaus der regionalen Planung als Anlaufstelle zur Beratung zum Inhalt und zur Umsetzung der Papiere eine vermittelnde Rolle einnehmen, bleibt zu prüfen, inwieweit die Vermittlung und Koordinierung weiter unterstützt werden kann. Die Staatsregierung wird daher prüfen, inwieweit gezielt Fördermittel für Gebietskörperschaften im Rahmen der Fördermöglichkeiten kontextbezogen bereitgestellt werden können.

2.4.1.7 Stärkung und Förderung der Medienkompetenz der Eltern (Bericht Kapitel 4.2.7)

Der Auftragnehmer regt an, die medienpädagogische Elternarbeit zu fördern und diese an alltagsnahen Orten zu etablieren. Neben Kita wird die Institution Schule benannt; hier insbesondere das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Kontext der Durchführung von Medien-Elternabenden. Mit der Neuformulierung des § 13a SGB VIII umfasst die Schulsozialarbeit sozialpädagogische Angebote gemäß dem ersten Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, insofern können auch Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern dazu gehören. In der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zur Schulsozialarbeit vom 24.06.2016¹⁸ heißt es dazu: »Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten als wichtigsten Bildungsakteur/innen sowie Expert/innen bezüglich des eigenen Kindes kann über kooperationsförderliche Bildungs- und Begegnungsangebote einschließlich der Information über geeignete weiterführende Hilfeangebote sowie Angebote zur Unterstützung der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule erfolgen.«

Gleichfalls wird angeregt, dass sich die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Thematik annehmen und Angebote zur Stärkung und Förderung der Medienkompetenz von Eltern als Bestandteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreiten. Grundsätzlich bieten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gute Voraussetzungen, um Zugangsmöglichkeiten für eine gelingende Elternarbeit zu gestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Niedrigschwelligkeit und der Flexibilität der Angebote liegt es nahe, Elternarbeit als einen Handlungsstrang in deren Portfolio zu integrieren.

In der Familie werden Weichen für eine verantwortungsvolle Mediennutzung gestellt. Dementsprechend ist es ein wesentlicher Bildungsauftrag innerhalb der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII, Eltern Unterstützung zu geben und zuverlässig Bildungsprozesse adäquat zu begleiten. Das SMS fördert über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) überregionale Familienbildungsangebote sowie neue Ansätze und digitale Formate der Familienbildung in Trägerschaft der landesweit tätigen Familienverbände. Im Rahmen dieser Förderbereiche besteht für Träger der Familienbildung die Möglichkeit, Maßnahmen, die auf die Stärkung der Medienkompetenz in der Familie und die Unterstützung der Eltern bei der Durchsetzung eines altersgerechten und angemessenen Medienkonsums ihrer Kinder hinwirken, anzubieten.

Über die Familiendatenbank Fabisax, die seit Februar 2020 besteht, erhalten Familien einen verbesserten Zugang zu örtlichen und überregionalen Familienbildungs- und -beratungsangeboten zum Thema Mediennutzung in ihrer Region.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen kommt der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Thema digitale Medien in der Familie und dem kontinuierlichen Erwerb von Medienkompetenz im Sinne lebenslangen Lernens eine immer größere Bedeutung zu. Familienbildung sollte hier niedrigschwellige und lebenslagenbezogene Angebote zur Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz in der Familie unterbreiten.

Wie die Ergebnisse der von der Evangelischen Hochschule Sachsen vorgelegten Studie »Konflikte in Familien seit Beginn der Coronapandemie – Fokus Sachsen« zeigen, stellte, verstärkt durch die coronabedingten Beschränkungen, die Mediennutzung das größte Konfliktthema innerhalb der Familie dar. 72 Prozent der befragten Eltern und 57 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen gaben häufige familiäre Konflikte in diesem Bereich an.

18 Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24.06.2016 angepasst an das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz -SächsSchulG) vom 26. April 2017.

Über die Richtlinie Familienförderung werden seitens der Familienverbände erste überregionale Familienbildungsangebote sowie neue Ansätze und digitale Formate der Familienbildung zur Förderung von Medienkompetenz und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern angeboten.

Darüber hinaus ist in der Landesstrategie zur Medienbildung im außerschulischen Bereich »Medienbildung in Sachsen – MESA« (SMK 2019) verankert, auch die Medienkompetenz von Eltern zu fördern. Als Zielhorizont für die Kompetenzförderung dient der Kompetenzrahmen der Kultusministerkonferenz zu »Kompetenzen in der digitalen Welt« in der Fassung der SMK-Konzeption »Medienbildung und Digitalisierung in der Schule« (2017).¹⁹ In diesem Zusammenhang berät die Koordinierungsstelle Medienbildung Sachsen (KSM) Eltern zu medienerzieherischen Fragen und verweist auf zielgruppen- und bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Eltern- und Erwachsenenbildung.

2.4.1.8 Digitale bzw. hybride Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf- und ausbauen (Bericht Kapitel 4.2.8)

Zu Recht verweist der Auftragnehmer auf die Erfahrungen während der Corona-Pandemie in Bezug auf die Entwicklung digitaler Formate innerhalb der Kinder und Jugendhilfe welche insbesondere im Kontext von Beratungs- und Fortbildungsangeboten entstanden sind. Zugleich haben aber auch diese Formate die Grenzen hinsichtlich notwendiger persönlicher Interaktionen bzw. notwendiger analoger Peer-to-Peer Ermöglichungsräume verdeutlicht. Insofern stimmt die Staatsregierung der Feststellung zu, dass digitale bzw. hybride Angebote lediglich die insbesondere in der Jugendarbeit notwendigen analogen Erfahrungs- und Ermöglichungsräume ergänzen. Diese können jedoch zu keiner Zeit ersetzt werden. Dabei sieht die Staatsregierung die vorgeschlagene Nutzung bzw. die rechtliche Prüfung zur Nutzung kommerzieller Messenger-Dienste durch Fachkräfte der Jugendhilfe aus datenschutzrechtlichen, aber auch jugendschutzrechtlichen Gründen als kritisch an.

Die Staatsregierung prüft vielmehr die durch das SMS initiierte Entwicklung einer Jugend-App auf eine diesbezügliche datenschutzkonforme Nutzung zu erweitern. Zudem ist die Betreuung und Administration an einen geeigneten in der überörtlichen Jugendhilfeplanung verankerten Bildungsträger der Kinder und Jugendarbeit zu prüfen.

2.4.1.9 Informelle Begegnungsorte für den Peer-to-Peer-Austausch schaffen (Bericht Kapitel 4.2.9)

Die ständige Verfügbarkeit des Internets und die damit verbundenen neuen Informationen und Erfahrungen sind als Auslöser von Prozessen individueller Identitätsentwicklung junger Menschen zu sehen. Die tagtägliche Nutzung digitaler Medien führt

aber auch zu einem Nebeneinander verschiedener Lebenswelten – etwa virtueller Mainstream gegenüber realem sozialen Nahraum. In dieser Ausdifferenzierung der Entwicklung der eigenen Identität und der eigenen Lebensgestaltung sind offene Räume für die freie Gestaltung des individuellen Alltags für Kinder und Jugendliche von enormer Bedeutung. Solche realen aber auch virtuellen Orte und Gelegenheitsstrukturen an denen sich junge Menschen mit Gleichaltrigen zwanglos und selbstbestimmt treffen können, bieten dabei wichtige Lern-, Erfahrungs- und Experimentierräume.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet insbesondere mit den Einrichtungen der Jugendarbeit entsprechende Angebote. Aber auch darüber hinaus gilt es aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung, entsprechende öffentliche Räume für junge Menschen vorzuhalten. Diese Aufgabe richtet sich aber nicht nur an die Sächsische Staatsregierung, sondern an alle Akteurinnen und Akteure der Kommunalpolitik.

Junge Menschen sollen bei Planungen im öffentlichen Raum nicht nur stärker mitgedacht, sondern auch entsprechend beteiligt werden. Dies ergibt sich auch im Sinne einer ganzheitlichen kommunalen Zielstellung, da Kinder und Jugendliche für die Zukunftsperspektive und den Fortbestand von Gemeinden eine hohe Wichtigkeit haben.

Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung in § 47a und der Sächsischen Landkreisordnung in § 43a konnte dafür eine entsprechende gesetzliche Rahmung geschaffen werden. Alle Gemeinden im Freistaat Sachsen sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, diese in angemessener Weise beteiligen, mit dem Ziel, Interesse an kommunalpolitischem und bürgerschaftlichem Engagement bei Kindern und Jugendlichen zu wecken sowie Demokratie und politische Bildung für diese lebensweltnah und praktisch erlebbar zu machen.

Junge Menschen müssen dabei grundsätzlich das Gefühl haben, dass sie aktiven Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensraums nehmen können. Dafür müssen Zugangsbarrieren zu diesen öffentlichen Räumen und gesellschaftlichen Gremien reduziert werden. Notwendig erscheint ebenfalls ein Konfliktmanagement zur Vermeidung und zur Gestaltung von Konfliktsituationen mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Mischnutzung öffentlicher Plätze und Räume, wie z. B. Sportplätze, Kulturhäuser und Schulgelände.

2.4.1.10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiterhin stärken (Bericht Kapitel 4.2.10)

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass das Thema Beteiligung – auch mit dem Verweis auf die Ergebnisse des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes – bei jungen Menschen einen hohen

¹⁹ <https://www.medienbildung.sachsen.de/schule>.

Stellenwert besitzt. Für die Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bietet die jeweilige Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe den rechtlichen Rahmen für Beteiligungsprozesse. Zudem ist in der Sächsischen Gemeindeordnung in § 47a sowie in der Sächsischen Landkreisordnung in § 43a eine angemessene Beteiligung in Belangen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, vorgesehen.

Dabei erscheint es aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung wichtig, fachliche jugendbezogene Faktoren in den entsprechenden Prozessen zu beachten. Hierzu zählen Aspekte wie Niedrigschwelligkeit, Zielgruppenbezug, Passgenauigkeit, Attraktivität, ein positives Beteiligungserleben sowie klare Aussagen zu Zielen und Umgang mit den Ergebnissen. Entsprechende Erfahrungen ergeben sich auch aus den beteiligungsorientierten Projekten im Zuständigkeitsbereich des SMS wie z. B. »Flexibles Jugendmanagement«, »Stark im Land« oder der »Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen«²⁰

Als Unterstützung in der Umsetzung der §§ 47a SächsGemO und 43a SächsLKrO können sächsische Kommunen seit 2022 auf die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zurückgreifen. Dieses Instrument wird sowohl von Kommunen als auch zivilgesellschaftlichen Trägern insbesondere auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umsetzung von Einzelvorhaben aber auch zur Schaffung von unterstützenden Strukturen zunehmend genutzt.

Die Sächsische Staatsregierung stimmt der im Bericht beschriebenen Erkenntnis zu, dass die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft sowie die Präsenz und die Nutzung digitaler Medien im Alltag junger Menschen als Chance für eine wirksamere und aktivierende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstanden werden kann. Im Zuge der zunehmenden Auflösung der Trennung von realer und virtueller Welt im Alltag junger Menschen eröffnen sich damit für die Soziale Arbeit bzw. die Kinder- und Jugendhilfe neue Herausforderungen aber auch zeitgemäße Perspektiven und Handlungsoptionen.

Insofern unterstützt die Sächsische Staatsregierung den Vorschlag, dass digitale und hybride Beteiligungsangebote Teil eines lebensweltnahen und bedarfsgerechten Portfolios von Beteiligungsformaten sein sollten.

2.4.2 Fazit

Die Ergebnisse der Erhebung und Fallstudien sowie die hieraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen verdeutlichen, dass Digitalisierung alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Dies schließt neben landes- und kommunaler Handlungsebene auch den gesamten Bereich der freien Träger, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Kinder und Jugendlichen selbst mit ein.

Für die Sächsische Staatsregierung ergeben sich aus den dargelegten Ergebnissen sowie den hieraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen übergeordnete Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, die im Rahmen der Umsetzung alle Ebenen und Akteure gleichermaßen betreffen, die im Feld der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind. So zeigt der Auftragnehmer zusammenfassend, dass die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Stärkung der Medienkompetenzen von jungen Menschen sowie Fachkräften nur gelingen kann, wenn es hier zu einer strukturellen Verankerung kommt und mit einer entsprechenden technischen Ausstattung hinterlegt wird. Zudem bedarf es einer verlässlichen Qualifizierungs- und Weiterbildungsstruktur, um entsprechende Handlungsunsicherheiten abzubauen zu können. Des Weiteren muss sich die zukünftige Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bewusst werden, dass die Grenzen zwischen realer und virtueller Kommunikation und sozialen Beziehungen für junge Menschen immer stärker verschwimmen. Eine lebensweltorientierte Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verlangt somit auch, diese jeweils unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür scheinen jedoch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte. Zu guter Letzt bleibt als wesentliche Erkenntnis, dass bei der voranschreitenden Digitalisierung unserer Lebenswelt und den diesbezüglichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe immer auch ein Augenmerk auf die Vermeidung sozialer Ungleichheiten beim Zugang zur digitalen Welt sowie der Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien gelegt werden sollte.

20 Das Programm Stark im Land der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) unterstützt Kommunen dabei, kinder- und jugendgerechter zu werden und ermuntert junge Menschen, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Ziel ist die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum in Sachsen. Das Flexible Jugendmanagement ermöglicht für einen begrenzten Zeitraum in einer Stadt oder Gemeinde einen professionellen Jugendmanager oder eine professionelle Jugendmanagerin einzusetzen. Ziel ist es, das System der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen als demokratiebildendes Element zu stärken. Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen ist eine sachsenweite Anlaufstelle für das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. Die genannten Projekte werden im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe des Freistaates Sachsen finanziert.

3 Digitalisierung als Querschnittsthema – Ein Resümee

Digitalisierung ist ein Prozess, der alle Menschen unserer Gesellschaft betrifft, weil sich kaum noch jemand unserer digitalen Lebenswelt entziehen kann. Aus diesem Grund unterstreicht die Sächsische Staatsregierung an dieser Stelle die Bedeutung einer gruppenübergreifenden und damit auch generationenübergreifenden Bearbeitung dieses Themenfeldes.

So zeigen sich zwischen den Erkenntnissen des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes und den Leitgedanken der Kommission des Achten Altersberichts des Bundes (Titel: »Digitalisierung als Chance für ein selbstbestimmtes Leben«) weitreichende Übereinstimmungen. Auch im Achten Altersbericht werden Aspekte wie Potenziale und die Risiken digitaler Technologien, die Vermeidung von Ungleichheiten aufgrund von Digitalisierung, die Entwicklung digitaler Kompetenzen und die Gestaltung des digitalen Wandels diskutiert.^[1] An dieser Stelle soll daher auf das im Jahr 2021 vom SMS initiierte Modellvorhaben »LOGIN« verwiesen werden, das 2022 als Projekt »Gemeinsam Digital« unter der Leitung des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) der TU-Dresden realisiert wurde. Hierfür werden zunächst Technikbotschafterinnen und Technikbotschafter qualifiziert, die dann der Altersgruppe 60+ bei der Bedienung ihrer mobilen Endgeräte behilflich sind und die digitale Medienkompetenz fördern. Als Technikbotschafterinnen und -botschafter können sich sowohl Seniorinnen und Senioren als auch Jugendliche im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit engagieren. Diesen werden Tablet-PCs zur Verfügung gestellt, mit denen sie bedarfsorientierte Beratungen und Bildungsangebote in Form von Seminaren, Workshops, Kursen, Vorträgen, Digitalcafés und Stammtischen an ihren Wohnorten durchführen. Hierdurch sind die Angebote grundsätzlich allen älteren Menschen in geeigneter Form (digital und/oder analog) zugänglich. Es wird gut verständlich und praxisnah gezeigt, wie z. B. Videochats funktionieren oder ob das Onlinebanking sicher ist. Das Projekt stellt somit ein gelungenes Format dar, gemeinsam und generationen- und gruppenübergreifend die digitale Welt zu erschließen.

Damit zeigt sich, dass Digitalisierung nicht nur das Leben einzelner Personen verändert, sondern auch die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens prägt. Und trotz dessen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen hiervon betroffen sind, hat Digitalisierung doch vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine besondere Bedeutung. Die digitale Welt hält Möglichkeiten bereit, die im analogen Raum nicht im vergleichbaren Maße umgesetzt werden können. Dies bietet vor allem für junge Menschen einerseits enorme Chancen, weil sie sich hierdurch einen neuen, nur wenig regulierten und fast grenzenlosen Entfaltungs- und Gestaltungsraum erschließen können. Andererseits kann der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht aber auch zeigen, dass die digitale Welt neben enormen Chancen auch erstzunehmende Gefahren und Risiken vor allem für junge Men-

schens zur Folge hat. Aspekte wie Cybermobbing, Fake News, Desinformationen, Verschwörungsideologien, Hassreden oder andere Formen von Beleidigungen, Herabsetzungen oder menschenverachtenden Beiträgen sind wie die Erhebung und Fallstudien zeigen, reale Gefahren. Neben den angeführten Gefahren des digitalen Raumes, bestehen – wie der Bericht aufzeigt – Unterschiede in den Nutzungsmöglichkeiten und dem Umgang digitaler Medien. Neben strukturellen Problemen spielen hier auch soziale Ungleichheiten eine Rolle.

Um darüber hinaus Medienkompetenzen über unterschiedliche Anspruchsgruppen hinweg fördern zu können, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen (VZS), die institutionell durch das SMS gefördert wird, ein umfassendes Angebot der Medienbildung an. Zu nennen ist hier etwa das Projekt »Digital.Werkstatt: Medienbildung für Schüler*innen, Eltern, Lehrende und Ältere«. Die VZS stellt mit dem Projekt Digital.Werkstatt ein umfangreiches Medienbildungsangebot für alle Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die analogen und digitalen Angebote greifen unterschiedliche Themenfelder des digitalen Lebens auf. Ziel ist es, dass sich jeder souverän, selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt bewegen kann. Die Angebote der Digital.Werkstatt richten sich neben Schülerinnen und Schülern ebenfalls an Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber und Seniorinnen und Senioren. Darüber hinaus verweist die Sächsische Staatsregierung an dieser Stelle erneut auf den Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V., der eine Vielzahl an medienpädagogischen Projekten, Veranstaltungen und Fortbildungen für Lehrkräfte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern sowie Kinder und Jugendliche anbietet. Auch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) fördert Medienkompetenzangebote. Ziel ist es, junge und ältere Erwachsene in ihrer eigenen Medienkompetenz sowie ihrer Medienerziehungskompetenz zu stärken. Neben der Förderung thematischer Medienkompetenzprojekte, fördert die SLM Angebote zur Stärkung von Medienkompetenz in 15 regionalen Wirkungskreisen in Sachsen. Der Freistaat Sachsen ermöglicht hierdurch dezentrale und vor allem wohnortnahe Medienkompetenzangebote.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich zudem mit der ressortübergreifenden Digitalstrategie für den Freistaat Sachsen »sachsen digital 2030: besser, schneller, sicher« ein übergeordnetes Leitmotiv für die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels in Sachsen gegeben. Denn ausgelöst durch die neuen technologischen Möglichkeiten, weckt der digitale Wandel große Erwartungen auf mehr Freiheit, mehr Wohlstand und die Bewältigung großer Herausforderungen. Zugleich ist die erfolgreiche Bewältigung des digitalen Wandels an sich eine Herausforderung und technologischer Fortschritt birgt auch neue Risiken. Innerhalb der Digitalstrategie haben sich daher fünf Dimensionen für die sächsische Digitalpolitik herauskristallisiert: Gesellschaft; Staat; Wirtschaft und Arbeit; Digitale Infrastruktur; Bildung, Wissenschaft

und Forschung. Insgesamt beinhaltet die Strategie 101 konkrete Aufgaben mit inhaltlichen und zeitlichen Zielstellungen. Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalstrategie sollen regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf ergänzt werden.

Zusätzlich kann darauf verwiesen werden, dass der Freistaat Sachsen gegenwärtig eine Cybersicherheitsstrategie erarbeitet. Gemäß den Anforderungen der NIS 2 Richtlinie der EU sind der Bund und die Länder verpflichtet, eine Cybersicherheitsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Die NIS 2 Richtlinie ist eine Richtlinie der Europäischen Union mit dem Ziel, das Cybersicherheitsniveau in den Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Damit bleibt abschließend festzuhalten, dass digitale Medien, digitale Geräte und das Internet zu einem zentralen Bestandteil der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen geworden sind.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe führt dies zu der Erkenntnis, dass Medienbildung damit als Querschnittsthema betrachtet werden sollte. Aus diesem Grund braucht es eine verstärkte Kooperation und ein geteiltes Verantwortungsbewusstsein zwischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Eltern. Die Ergebnisse des Sechsten Kinder- und Jugendberichtes machen dies deutlich. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu. Denn gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Gleichzeitig zeigt der Sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht eindrücklich, dass sich der Anspruch nach Medienbildung und Medienkompetenz nicht allein auf die Kinder- und Jugendhilfe beziehen darf. Stattdessen reicht das Themenfeld weit über das Handlungsfeld des Achten Sozialgesetzbuches hinaus.

4 Danksagung

Die Sächsische Staatsregierung dankt an dieser Stelle allen an der Erstellung des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes Beteiligten. Besonderer Dank geht hierbei an den Auftragnehmer. Die Zusammenarbeit mit dem Projektteam von Ramboll Management Consulting GmbH unter Leitung von Frau Dr. Christiane Fischer-Münnich war stets professionell und engagiert.

Auch den Mitgliedern des Begleitbeirates soll an dieser Stelle noch einmal ein besonderer Dank ausgesprochen werden. Denn die Mitglieder des Beirates haben die Erstellung des Berichtes konstruktiv begleitet und entscheidend an der Ausformulierung der Handlungsempfehlungen mitgewirkt.

Darüber hinaus dankt die Sächsische Staatsregierung ausdrücklich allen jungen Menschen und allen Fallstudien- und Interviewpartnern. Ohne diese, wäre die Erarbeitung des Berichtes sowie der damit einhergehende Erkenntnisgewinn nicht möglich gewesen. Zusätzlich dankt die Sächsische Staatsregierung auch allen Lehrerinnen und Lehrern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie allen Eltern, die aktiv die Teilnahme der jungen Menschen an der Online-Befragung und den Fallstudien ermöglicht und unterstützt haben.

Für die Sächsische Staatsregierung stellen die Ergebnisse des Sechsten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes und die hierbei abgeleiteten Handlungsempfehlungen wichtige Informationen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen dar. Die Sächsische Staatsregierung wird die hier formulierten Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in geeigneter Weise in ihrem Verantwortungsbereich aufgreifen.

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de | www.sms.sachsen.de



facebook.com/SozialministeriumSachsen



twitter.com/sms_sachsen



instagram.com/sms_sachsen



[youtube.com/Sozialministerium Sachsen](https://youtube.com/SozialministeriumSachsen)

Gestaltung und Satz:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Redaktionsschluss:

Dezember 2023

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30 | 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
E-Mail: publikationen@sachsen.de
Die Broschüre steht zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.